

# Landentwicklung aktuell



## EU-Agrarreform: Ländliche Entwicklung vor neuen Herausforderungen

- Luxemburger Beschlüsse/Reform der EU-Agrarpolitik
- Nationale Umsetzung
- Weiterentwicklung der GAK
- EU-Konferenz über ländliche Entwicklung in Salzburg

# Ziele und Aufgaben der gemeinnützigen Landgesellschaften

## Die Gesellschaften als gemeinnützige Siedlungsunternehmen

■ haben ihre Rechtsgrundlage im Reichs-siedlungsgesetz (RSG), das Bundesrecht ist und nach dem Einigungsvertrag auch im Beitrittsgebiet gilt;

■ sind Kapitalgesellschaften mit mehrheitlicher Beteiligung der jeweiligen Bundesländer, teilweise mit Beteiligung des Bundes und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts;

■ sind Organe der Landespolitik zur Entwicklung ländlicher Räume, sie unterstehen i. d. R. der Fachaufsicht des für Landwirtschaft zuständigen Ressorts. In den Aufsichtsgremien sind weitere Landesministerien vertreten;

■ arbeiten als gemeinnützige Unternehmen an der Planung, Finanzierung und Durchführung strukturverbessernder Maßnahmen im ländlichen Raum, die z. T. von der öffentlichen Hand gefördert werden;

■ sind von den Ländern als allgemeine Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch anerkannt.

**Ihre Ziele sind die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen. Ihre Aufgaben sind:**

## Land- und Gemeindeentwicklung

■ Agrarstrukturelle Entwicklungs- und Fachplanungen auf örtlicher und regionaler Ebene

■ Bauleitplanung; Flächennutzungs-, Bauabwägungspläne; Landschaftspläne

■ Planungen zur Umweltgestaltung und zum Umweltschutz; Landschafts-, Grünordnungs- und Dorfökologieplanungen; Umweltverträglichkeitsstudien

■ Dorfentwicklung und Stadterneuerung; Planung, Beratung, Betreuung, Treuhänderschaft und Vertragsabwicklung, Objektplanung, kommunale Bauvorhaben

■ Bodenordnungsmaßnahmen und Bodenbevorratung zur Baulandbereitstellung

■ Erschließung von Bauland für Wohnungen, Industrie-, Gewerbe- und Erholungseinrichtungen

■ Ländlicher Eigenheimbau

■ Durchführung spezieller Landesprogramme und Pilotvorhaben wie z. B. Gewässerrandstreifenprogramm, Flächenenerwerb für Naturschutzprogramme und Einzelprojekte von Bund und Ländern

■ Eigentumsfeststellung und Vorbereitung des Landerwerbes für Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ auf Schiene, Straße und Wasser

■ Planung, Umsetzung, Betreuung von Projekten der integrierten Landentwicklung sowie von EU-Gemeinschaftsinitiativen

■ Erstellung und Umsetzung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagement

## Landerwerb, Landbevorratung, Landverwertung

■ Landerwerb und -bevorratung für Strukturverbesserungsmaßnahmen in der Landwirtschaft und im öffentlichen Interesse

■ Land- und Ersatzlandbeschaffung bei Inanspruchnahme für öffentliche Bedarfszwecke, Baulandbereitstellung, Natur- und Landschaftsschutz, Ausgleichsmaßnahmen, kommunale und regionale Entwicklungsvorhaben

■ Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

■ Umfassendes Flächenmanagement

## Agrarstrukturverbesserung

### Einzelbetriebliche Maßnahmen

■ Planung und Betreuung einzelbetrieblicher Investitionsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe; Antragstellung und Abwicklung der Förderung

■ Verbesserung der Flächenausstattung durch Aufstockung entwicklungsfähiger Betriebe

■ Verbesserung der Gebäude durch bauliche Maßnahmen in Altgehöften

■ Aussiedlung aus beengten Dörfern

■ Umsiedlung landwirtschaftlicher Betriebe

■ Neuerrichtung von Wirtschafts- und Wohngebäuden

■ Landarbeiterwohnungsbau

### Überbetriebliche Maßnahmen

■ Flur- und Bodenordnung durch beschleunigte Zusammenlegung

■ Freiwilliger Landtausch

■ Durchführung von Bodenordnungsverfahren und Zusammenführung von Gebäuden und Boden nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

■ Durchführung von speziellen Landesprogrammen für die Landwirtschaft, wie z. B. Betriebskonsolidierung, Extensivierung, sowie Umsetzung modellhafter Vorhaben, z. B. Gülleverwertung

■ Mitwirkung bei der Verpachtung und Verwertung ehemals volkseigener Flächen und Güter sowie Landesdomänen

## Editorial

Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,

die Jahreszahlen 1988, 1992, 2000 und 2003 stehen in der Geschichte der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union der letzten zwei Jahrzehnte jeweils für einschneidende Reformschritte.

■ 1998 wurden mit der seinerzeitigen Reform der Gemeinsamen Agrar- und Strukturpolitik neue Perspektiven für die Förderung der Entwicklung ländlicher Räume eröffnet. Seither erfolgt auf europäischer Ebene eine schrittweise Hinwendung der Förderpolitik von einer rein sektoralen zur räumlichen Entwicklung.

■ Mit der sog. „Mac Sherry-Reform“ von 1992 begann in der Agrarpolitik der Einstieg in Ausgleichszahlungen für Preiskürzungen.

■ Im Rahmen der Agenda 2000 ist mit der Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes“ neben der klassischen Markt- und Preispolitik der Einstieg in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik geschaffen worden. Die Förderung zielt auf eine ländliche Entwicklung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit mit einem sektorübergreifenden, integrierten Strategieansatz ab.

■ Mit den Beschlüssen des EU-Agrarrates vom 26. Juni 2003 in Luxemburg wurde mitten in der laufenden Förderperiode ein neues Kapitel in der Geschichte der Gemeinsamen Agrarpolitik aufgeschlagen. Die Entkopplung der Ausgleichszahlungen von der Produktion stellt für die klassische Agrarpolitik einen Paradigmenwechsel dar. Prämienzahlungen sollen künftig betriebs- bzw. flächenbezogen an wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe gewährt werden. Gleichzeitig soll die sog. 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik weiter gestärkt werden durch Mittel aus der 1. Säule. Das Stichwort hier ist Modulation.

Die Ratsbeschlüsse eröffnen den Mitgliedsstaaten unterschiedliche Optionen für die nationale Umsetzung der Entkopplung sowie die künftige Verknüpfung der Prämien mit Umweltauflagen und der Modulation. Um die Ausgestaltung ist in allen Mitgliedsstaaten eine intensive Diskussion entbrannt, schließlich entfalten sie ihre Wirkung nicht nur auf die Landwirtschaft, sondern unmittelbar auch in den ländlichen Räumen und in den Kommunen. In Deutschland liegt auf Basis einer mehrheitlichen

Einigung von Bund und Ländern über die wesentlichen Eckpunkte bereits ein Gesetzesentwurf vor.

Alles in allem genau der richtige Zeitpunkt für ein Heft von Landentwicklung aktuell, in dem die Herausforderungen der Reform beleuchtet werden, mit denen die Landwirtschaft, die ländlichen Räume, die einzelnen Regionen, die Kommunen und die gemeinnützigen Landgesellschaften konfrontiert werden.

EU-Agrarkommissar Dr. Franz Fischler bezeichnete anlässlich der Eröffnung der diesjährigen Grünen Woche die zurückliegenden Reformen bescheiden als eine „Evolution der Gemeinsamen Agrarpolitik“. Ob dies für die „Entkopplung“ auch gilt, wird sich erst in einigen Jahren zeigen.

Schon jetzt ist offensichtlich, dass bei weitem noch nicht alle Detailprobleme identifiziert, geschweige denn Lösungen erkennbar sind. So beispielsweise auch in einem wichtigen Aufgabengebiet der gemeinnützigen Landgesellschaften, dem Flächenmanagement für die Verbesserung der Agrarstruktur.

Jährlich erwerben die Landgesellschaften zwischen 6.000 bis 7.500 Hektar landwirtschaftliche Flächen in die gesellschaftseigenen bzw. treuhänderisch verwalteten Bodenfonds und geben daraus in etwa die gleiche Größenordnung wieder gezielt für strukturverbessernde Zwecke ab. Der überwiegende Teil davon geht an landwirtschaftliche Betriebe zur Flächenaufstockung bzw. Arrondierung oder wird in Flurneuerungsverfahren eingebracht. Dies geschieht mit dem im öffentlichen Interesse liegenden Ziel, die Agrarstruktur zu verbessern und damit einen Beitrag zur Landentwicklung zu leisten. Um diese allgemein anerkannte Arbeit auch weiterhin effizient erbringen zu können, ist es erforderlich, dass die Landgesellschaften Zugriff auch auf die auf den gesellschaftseigenen bzw. von ihr zu erwerbenden Flächen liegenden Prämienrechte erhalten, sie mit den Flächen zusammen für eine begrenzte Zeit verpachten und schließlich an die aufstockenden Betriebe veräußern können. Ziel der Landgesellschaften hierbei ist nicht das Erzielen von Einnahmen aus den Prämienrechten, sondern die Möglichkeit, gewünschte strukturpolitische Effekte durch die Verbindung von Fläche und Prämienrecht aus einer Hand wirksamer erreichen zu können.

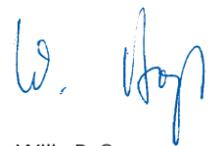
Die EU-Ratsverordnung sieht vor, dass Zahlungsansprüche, also Prämienrechte, nur

von Betriebsinhaber zu Betriebsinhaber übertragen werden dürfen. Dies wird die Durchführung agrarstrukturverbessernder Maßnahmen einschließlich der Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes erheblich behindern. Auch bei Würdigung der Tatsache, dass man in schwierigen Ratsverhandlungen nicht immer an alles gleichzeitig denken kann können wir schon vor dem Hintergrund unseres Satzungsauftrages, das hier federführende Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft nicht aus der Verantwortung für eine praxisingerechte Lösung entlassen.

Das Ineinandewirken ordnungspolitischer und förderpolitischer Instrumente der Agrarstrukturverbesserung und Landentwicklung ist in Deutschland historisch gewachsen und hat sich im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume bewährt. Bei knapper werdendem Geld wird man Fördermittel noch gezielter einsetzen und vielleicht auch wieder verstärkt auf die Nutzung ordnungspolitischer Instrumentarien setzen müssen. Wir appellieren an die Verantwortlichen in der Strukturpolitik und Verwaltung, insbesondere aber an die Mitglieder der Föderalismuskommission, bei den laufenden Beratungen über die Entflechtung von Politikbereichen von Bund und Ländern vor Entscheidungen nicht nur die oft kurzfristigen Kostenvorteile vor Augen zu haben, sondern sich auch über den mittel- und langfristigen Nutzen von Gesetzen Gedanken zu machen. In diesem Kontext sind Hektik und Aktionismus absolut unangebracht.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und bedanken uns bei den Autorinnen und Autoren dieses Heftes für die Beiträge.

Ihr



Dr. Willy Boß

Vorsitzender des Vorstandes des BLG

Geschäftsführer der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg



# Aus dem Inhalt

## Themenschwerpunkt

### EU-Agrarreform: Ländliche Entwicklung vor neuen Herausforderungen

■ **Willy Boß**  
Editorial ..... 3

■ **Wolfgang Reimer**  
Reform der EU-Agrarpolitik:  
Auswirkungen und Perspektiven  
für die nachhaltige Entwicklung  
ländlicher Räume ..... 5

Statements:  
EU-Agrarreform und nationale  
Umsetzung, was kommt auf uns zu?  
Perspektiven aus der Sicht ...

■ **Helmut Born**  
... des Deutschen Bauernverbandes ... 12

■ **Horst Schmitt**  
... des Freistaates Bayern ..... 13

■ **Wilhelm Peters**  
... des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern ..... 14

■ **Gerd Landsberg**  
... der Kommunen ..... 16

■ **Alexander Schmidtke,  
Thorsten Hiete**

Umsetzung der EU-Agrarreform:  
Herausforderungen für die gemein-  
nützigen Landgesellschaften bei der  
Entwicklung ländlicher Räume ..... 17

■ **Theodor Bühner**  
Europäische Konferenz über länd-  
liche Entwicklung in Salzburg ..... 27

■ Veröffentlichungshinweis  
aid-Heft: Bodenrecht – Grundstücks-  
verkehr – Landentwicklung ..... 29

■ Rückblick  
Nachhaltige Entwicklung ländlicher  
Räume - Exkursion anlässlich der BLG-  
Jahrestagung 2003 in Heilbronn ..... 30

## Berichte aus den Gesellschaften

■ **Bayerische Landessiedlung**  
Mehr-Wert schaffen durch Kooperation:  
Staatspreis für beschleunigte  
Zusammenlegung ..... 31

■ **Hessische Landgesellschaft**  
Land Hessen überträgt Domänen-  
verwaltung ..... 32

■ **Landgesellschaft Mecklenburg-  
Vorpommern**  
LEADER+ als Instrument der  
Regionalentwicklung ..... 33

■ **Landgesellschaft Sachsen-Anhalt**  
Flächenmanagement zur Kompen-  
sation von Eingriffen – eine Aufgabe  
der Landgesellschaft ..... 34

■ **Landgesellschaft Schleswig-Holstein**  
90 Jahre nachhaltige Landentwicklung-  
Landgesellschaft bewegte  
20 Prozent der Gesamtfläche  
Schleswig-Holsteins ..... 36

■ **Landsiedlung Baden-Württemberg**  
Ländliche Regionalentwicklung:  
Projektbeispiel Gemeinde  
Weisenbach ..... 37

■ **Niedersächsische Landgesellschaft**  
Regionalentwicklung „Elbtalau-  
Wendland“ ..... 38

■ **Sächsische Landsiedlung**  
Freiraumschutz und landwirtschaftliche  
Nutzung in Verdichtungsräumen? .... 40

■ **Thüringer Landgesellschaft**  
Revitalisierung von Flächen und  
Gebäuden im kommunalen Bereich  
als Beitrag zur Entwicklung der  
ländlichen Räume ..... 41

## Impressum

### Landentwicklung aktuell

10. Jahrgang; Ausgabe Heft 2004  
Erscheinungsweise 1- bis 2-mal im Jahr

### Herausgeber

BLG - Bundesverband der gemeinnützigen  
Landgesellschaften  
Wallstraße 65, D-10179 Berlin  
Tel.: (030) 2345 8789, Fax: (030) 2345 8820  
E-Mail: blg-berlin@t-online.de  
http://www.blg-berlin.de

### Verantwortlich für den Inhalt und Schriftleitung

Dipl.-Ing. agr. Karl-Heinz Goetz,  
Geschäftsführer des BLG

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung  
der Verfasser bzw. der Landgesellschaften wieder.  
Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmi-  
gung des BLG. Alle Rechte vorbehalten.

### Layout

Grafik-Design Walter Kreuzberg,  
Görreshof 56, 53347 Alfter  
E-Mail: w.kreuzberg@t-online.de,  
Sylvia Eifinger, Désirée Gensrich

Foto: Kirche im Titelbild; Josef Keppler,  
Lindewerra (Eichsfeld)

### Gesamtherstellung

Druckerei Brandt GmbH, 53111 Bonn  
ISSN 0949-1732

# Reform der EU-Agrarpolitik: Auswirkungen und Perspektiven für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume

\*Wolfgang Reimer

Die mit den Luxemburger Beschlüssen des EU-Agrarrates vom 26. Juni 2003 eingeleitete erneute Reform der EU-Agrarpolitik kann nur vor dem Hintergrund der WTO-Verhandlungen verstanden werden. Nur durch die Entkopplung der Stützungszahlungen von der Produktion kann dem Vorwurf der Wettbewerbsverzerrung entgegengetreten werden, können die Ausgleichszahlungen für den Abbau der Marktstützungen in die so genannte „green-box“ der erlaubten Subventionen gebracht werden.

Auch der Deutsche Bauernverband hat inzwischen eingesehen, dass die europäischen Agrarstützungen im Kern nur durch diesen Umbau zu retten sind. So schreibt der zuständige Referent des DBV, Willi Kampmann, in der „deutschen bauernkorrespondenz“ 10/2003 nach der Rückkehr aus Cancun: „Auch wenn der Berufsstand die Strategie der EU-Kommission, zunächst die Agrarpolitik zu reformieren und dann in der WTO zu verhandeln, zuvor heftig kritisiert hatte, muss im Nachhinein ehrlicher gesagt werden, dass diese Strategie richtig war.“

## Entkopplung der Direkt- zahlungen von der Produktion

Es war vor allem der Erfolg von Bundesministerin Künast, dass die EU-Reform zwei Wege ermöglicht, nämlich die Entkopplung in Form einer Betriebsprämie oder einer regionalen Flächenprämie.

Das BMVEL hat zwischenzeitlich zusammen mit der Mehrheit der Bundesländer ein Kombinationsmodell entwickelt, das die langfristigen Vorteile der Flächenprämie mit den kurzfristigen Vorteilen der Betriebsprämie zu verbinden versucht.

Alle wissen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz von Betriebsprämien, die sich auf das Produktionsniveau der Jahre 2000-2002 beziehen, mit jedem weiteren Jahr nachlassen und diese Prämien schon 2008 kaum mehr nachvollziehbar wären, zumal durch die Entkopplung die jeweilige Produktion gar nicht mehr erforderlich ist. Dazu kommen die Probleme des Strukturwandels. Die Erfahrungen mit den Härtefällen der Milchkontingentierung wirken nach und haben die Bereitschaft der Länder, trotz Umverteilung von Prä-

mien, langfristig Flächenprämien anzustreben, befördert.

Andererseits muss man sehen, dass die kurzfristige Umstellung der Prämien allein auf regionalisierte Flächenprämien die Anpassungsmöglichkeiten der meisten Betriebe überfordern würde. Besonders flächenarme Betriebe mit Milch- und Mutterkühen, Bullen- und Ochsenmast, aber auch Schaf- und Ziegenhaltung würden kurzfristig einen hohen Prämienanteil verlieren.

## Wie sieht das bundeseinheitliche Kombinationsmodell aus?

■ Die Entkopplung beginnt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nämlich 2005 und umfasst alle nach der EU-Verordnung möglichen Produkte, also auch die Milch.

■ Grundlage ist das Regionalmodell; d. h. den Regionen (Bundesländer) wird das Prämienvolumen nach einer gewissen Umverteilung (35 Prozent des Prämienvolumens werden nach einem LF-Schlüssel, 65 Prozent nach der regionalen „Herkunft“) zugewiesen, wobei einer Region maximal 5 Prozent Verlust zugemutet werden soll.

■ Die Prämien für Ackerkulturen, für Saatgut und 75 Prozent des entkoppelten Teils der Stärkekartoffelprämien werden dem Ackerland (dazu gehören auch Futterbau, Zuckerrüben, Sonderkulturflächen) zugewiesen;

■ die Schlachtprämien für Großrinder, die nationalen Ergänzungsbeiträge und 50 Prozent der Extensivierungszuschläge für Rinder werden dem Grünland zugerechnet.

■ Gesetzestechnisch erfolgt die Umsetzung so, dass für jede Region eine bestimmte Relation für die Werte von Acker- und Grünlandprämienrechten festgelegt wird. Die Länder können zu Beginn ihre Grünlandprämie bis zu 15 Prozent höher ansetzen als sich rein rechnerisch ergeben würde, wodurch die jeweiligen Ackerprämien leicht reduziert werden.

■ Die Milchprämien, die Mutterkuh- und Mutterschafprämien, die Sonderprämie für männliche Rinder, die Schlachtprämien für Kälber, der entkoppelte Teil der Trockenfutterprämien und 25 Prozent des entkoppelten Teils der Stärkekartoffelprämien werden als Betriebsprämie nach



\*Zum Autor:

Wolfgang Reimer (48)  
Leiter der Unterabteilung  
Strukturpolitik, Nachhaltige Land-  
entwicklung und Ökologischer  
Landbau im Bundesministerium  
für Verbraucherschutz, Ernährung  
und Landwirtschaft (BMVEL),  
Bonn

Maßgabe der Zahlungen im Referenzzeitraum 2000-2002 zugewiesen.

■ Das „Abschmelzen“ der Betriebsprämienanteile zu regional einheitlichen Hektarprämienrechten soll im Jahr 2007 beginnen und im Jahr 2012 abgeschlossen sein.

Damit hätte jeder landwirtschaftliche Betrieb in den Jahren 2005 und 2006 einen Sockelbetrag von bundesdurchschnittlich ca. 300 EUR/Hektar Ackerland (je nach Region 240-350 EUR/Hektar) und ca. 80 EUR/Hektar Grünland (je nach Region 50-120 EUR/Hektar). Dazu kommen die betriebsindividuell ausbezahlten Tierprämien, die rechnerisch ebenfalls auf die Fläche umgelegt und zu einem Gesamt-Hektar-Prämienbetrag zusammengefasst werden.

■ **Sonderprobleme**

Die bisherigen Beratungen zeigen, dass es neben den für alle Bereiche geltenden Anpassungsproblemen gewisse Sonderprobleme gibt. Dies gilt beispielsweise für die Milch, die gleichzeitig von zwei Reformen betroffen ist und für den Abbau der Preisstützungen nur gut die Hälfte dessen bekommt was zehn Jahre früher den Ackerbauern gewährt wurde. Dies gilt aber auch für flächenarme (Wander-) Schafhalter. Daneben gilt es, eine Reihe von juristischen und technischen Problemen zu lösen, u. a. auch die Prämiensituation der von den Landgesellschaften verwalteten Flächen.

**Bindung der Direktzahlungen an die Einhaltung der Fachgesetze**

Darüber hinaus bewegt die Landwirte (und die Verwaltungen) vor allem die zukünftige Bindung der Direktzahlungen an die Einhaltung von Standards im Umwelt- und Tierschutz sowie der Lebensmittelsicherheit und der Tiergesundheit, die sog. Cross-Compliance-Regelungen.

Im Vordergrund stehen dabei das in Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 verankerte grundsätzliche Umbruchverbot für Dauergrünlandflächen sowie die im Anhang III aufgelisteten EU-Vorschriften (Vogelschutz- und FFH-Richtlinie, die Nitrat-, Grundwasserschutz- und Pflanzenschutz-Richtlinie sowie Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit) und die in Anhang IV aufgelisteten



Die Direktzahlungen werden an die Einhaltung von Standards im Umwelt- und Tierschutz gebunden

teten Vorgaben bezüglich der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand.

Auch hier gilt es, die Mitte zu finden!

■ **Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand**

Teilweise wird diese Diskussion in den Agrarmedien sehr emotional geführt. Im

Beim Anhang IV sind derzeit folgende Parameter in der Diskussion, um die landwirtschaftlichen Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu halten:

- Festlegung eines Bodenbedeckungsgrades über Winter;
- Schutz bestehender Terrassen;
- Nachweis einer ausgeglichenen Humusbilanz;



Zu den Cross-Compliance-Regelungen gehört ein generelles Umbruchverbot für Dauergrünlandflächen

Kern sind die 18 Richtlinien des Anhangs III der derzeit gültige Rechtspraxis in der EU, die einzuhalten eigentlich eine Selbstverständlichkeit bedeutet. Hier entstehen keine neuen Vorschriften. Die Bund/Länder-Arbeitsgruppen sind sehr wohl bemüht, möglichst einfache Prüfindikatoren zu finden, die die Landwirte und Verwaltungen nicht über Gebühr belasten.

- Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern;
- Erhaltung von bestehenden Landschaftselementen;
- Acker- und Grünlandflächen sollen entweder jährlich einmal gemulcht, gemäht oder beweidet werden (Mindestbewirtschaftung).

■ **Sachgerechte Standards erforderlich**

Aus Sicht der Verwaltung und der landwirtschaftlichen Praxis ist man bemüht, die Standards möglichst niedrig und leicht kontrollierbar zu vereinbaren. Auch vor dem Hintergrund, die derzeitigen Agrarumweltprogramme nicht zu gefährden, sind niedrige Standards wünschenswert.

5 bis 10 Prozent auf schlechten Standorten eingeschränkt werden, wobei vor allem der Roggenbau deutlich zurückgehen wird (ca. 20 Prozent).

■ Dagegen muss bei der Tierhaltung mit größeren Einbrüchen gerechnet werden. Bei der Bullenmast und der Mutterkuhhaltung werden bis zu 25 Prozent Rückgang



Erhaltung von bestehenden Landschaftselementen als möglicher Parameter für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen

Andererseits müssen diese Standards und Kontroll-Indikatoren von der EU akzeptiert werden, sie dürfen die gesellschaftliche Akzeptanz der Direktzahlungen nicht gefährden und sie sollten aus Sicht der (meist mit gepachteten Flächen) wirtschaftenden Landwirte auch nicht so niedrig sein, dass die Eigentümer die Prämie für sich beanspruchen.

Beispielsweise könnte die alleinige Vorgabe des einmaligen jährlichen Mulchens als Mindestbewirtschaftungsaufgabe nicht mehr wirtschaftende Eigentümer dazu bewegen, die Flächenprämie zu kassieren und das Mulchen durch Lohnunternehmer erledigen zu lassen, wodurch sich die Entwicklungsmöglichkeiten wirtschaftender Betriebe verschlechtern. Andererseits könnten auch die Bewirtschafter größerer Betriebe mit schlechten Böden versucht sein, nur noch Prämienoptimierung zu betreiben. Für die entsprechenden Medienberichte braucht man nicht viel Phantasie zu entwickeln.

**Auswirkungen der Reform**

■ Im pflanzlichen Bereich werden sowohl Anbauumfang als auch Betriebsstrukturen durch die Reform nicht wesentlich verändert. Die Getreideerzeugung könnte um

terhin ermolken wird. Dies wird davon abhängig sein, inwieweit es gelingt, den Markt zu stabilisieren, so dass der Milchpreis über dem Interventionspreisniveau bleibt.

■ Insgesamt wird durch die langfristige Verlagerung des gesamten Prämienniveaus auf Flächenprämien eine flächendeckende Bewirtschaftung der Kulturlandschaft weiter gesichert sein.

■ Derzeit ist davon auszugehen, dass die einkommenswirksamen Maßnahmen der zweiten Säule durch die Entkopplung nicht gefährdet werden. Dies gilt sowohl für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wie auch für das Gros der Maßnahmen im Agrarumweltbereich. Hier sind jedoch die Grünlandgrundförderungen diverser Kulturlandschaftsprogramme, wie beispielsweise des Markt-Entlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs (MEKA) in Baden Württemberg, die Kulturlandschaftsprogramme (KuLaP) in Bayern und z. T. in den neuen Bundesländern, gefährdet.

Die in Artikel 5, Abs. 2 genannte Cross-Compliance-Verpflichtung zur Erhaltung des Dauergrünlandes wird zu einer Veränderung der Grünlandgrundförderung führen müssen.



Die langfristige Verlagerung der Prämien auf die Fläche soll auch dazu beitragen, eine flächendeckende Bewirtschaftung der Kulturlandschaft zu sichern

prognostiziert. Damit könnten gravierende Veränderungen im Verarbeitungsbereich hervorgerufen werden.

Der Strukturwandel wird auch in der Milchviehhaltung beschleunigt werden. Allerdings gehen viele Experten davon aus, dass die Milchquote insgesamt wei-

**Weiterentwicklung der zweiten Säule (ländliche Entwicklung)**

Im Gegensatz zu vielen Darstellungen von berufsständischen Verbänden sind die Maßnahmen in der zweiten Säule nicht nur einkommenswirksam, sondern bilden

eine wirksame Möglichkeit, die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen, die nicht über den Markt honoriert werden, zu unterstützen.

Dazu gehören sowohl die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und die Agrarumweltprogramme, aber auch die Investitions- und Vermarktungsförderung.

#### Einkommenspolitische Dimension wird unterschätzt

Viele Betriebe – besonders auf Grünlandstandorten – profitieren heute schon mehr von den Ausgleichszahlungen der zweiten Säule als von den Prämien der Säule 1. Beispielsweise bekommen derzeit mehr als 70 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland weniger als 10.000 EUR Prämien aus der Säule 1. Fairerweise muss man hinzufügen, dass die Milcherzeuger derzeit noch über die Marktordnung gestützt werden und nicht über Prämien. Trotzdem wird in der agrarpolitischen Diskussion die ein-

kommenspolitische Dimension der zweiten Säule unterschätzt.

#### Stärkung der ländlichen Entwicklung

Durch die Luxemburger Beschlüsse wird die zweite Säule der europäischen und deutschen Agrarpolitik weiter gestärkt. Die Modulation von 3 Prozent (im Jahr 2005) bis 5 Prozent (ab 2007) der Direktzahlungen ab einem Freibetrag von 5.000 EUR pro Betrieb schichtet weitere Finanzmittel um.

Deutschland konnte durchsetzen, dass der Rückfluss über die Kohäsionskriterien hinaus zu 90 Prozent erfolgt. Davon sind 10 Prozent für Roggenstandorte einzusetzen.

Damit entfallen auf Deutschland im Jahre 2008 schätzungsweise rund 190 Mio. EUR EU-Mittel, die zusammen mit der nationalen Kofinanzierung ein Gesamtvolumen von knapp 300 Mio. EUR ergeben. Soweit die Roggenflächen in benachteiligten Gebieten liegen, werden die Bundesländer den einfachsten Weg des

Ausgleichs über die Ausgleichszulage gehen. In allen anderen Gebieten stehen in den alten Bundesländern alle Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung zur Verfügung; in den neuen Bundesländern beschränkt sich das Ausgleichsspektrum bis 2006 auf die Begleitmaßnahmen.

#### Verbesserung der Kofinanzierung ....

Künftig wird die EU ihren Kofinanzierungssatz für Agrarumweltprogramme in den neuen Bundesländern auf 85 Prozent und in den alten Bundesländern auf 60 Prozent erhöhen. Sollten die Bundesländer diese neuen Obergrenzen vollständig ausschöpfen, würden in den Programmen nach einer Untersuchung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), rund 65 Mio. EUR nationale Mittel freigesetzt. Hiervon entfielen etwa 16 Mio. EUR auf Ziel 1-Gebiete und ca. 49 Mio. EUR auf die alten Bundesländer.

Diese Mittel könnten in den Ländern dazu genutzt werden, um trotz angespannter Haushaltslage die obligatorische Modulation ab 2006 zu binden. D. h. unter Berücksichtigung der jeweiligen EU-Beteiligung könnten rund 48 Mio. EUR an Modulationsmitteln in den neuen und 49 Mio. EUR in den alten Bundesländern gebunden werden, ohne dass zusätzliche nationale Mittel aufgebracht werden müssten.

#### ... und zusätzliche Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK

Gleichzeitig wurden neue Maßnahmen eingeführt zum Tiererschutz, zur Betriebsberatung, zur Erreichung der Grundanforderungen der EU-Rechtsvorschriften und zur Lebensmittelqualität.

■ Deutschland war Wegbereiter bei der Schaffung eines entsprechenden Förderangebots in der EU, weil zur Umsetzung der fakultativen Modulation in Deutschland

#### Ergebnisse des PLANAK am 12. Dezember 2003

In ihrer Sitzung am 12.12.2003 haben die Mitglieder des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) über die Förderungsgrundsätze des Rahmenplans für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für den Zeitraum 2004 bis 2007 beschlossen.

Die materiellen Änderungen im GAK-Rahmenplan betreffen die nachfolgend aufgeführten Punkte.

#### 1. Integrierte ländliche Entwicklung

Auf Vorschlag des Bundes hat der PLANAK eine Neuausrichtung der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung beschlossen. Der neue Förderungsgrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ führt die raumbezogenen Maßnahmen Dorferneuerung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau und Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung zusammen. Gleichzeitig wird das Regionalmanagement und die Erarbeitung ländlicher Entwicklungskonzepte in das Förderangebot aufgenommen. Bisher isolierte Einzelmaßnahmen können so besser aufeinander abgestimmt und gezielt zur Entwicklung der ländlichen Regionen eingesetzt werden. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass jede Region ihre eigenen Stärken und Schwächen hat und Fördermaßnahmen um so besser wirken, je stärker sie auf diese regionalen Besonderheiten abgestimmt sind. Dies kann künftig durch die Förderung der Erarbeitung ländlicher Entwicklungskonzepte angestoßen werden. Mit dem Regionalmanagement wird die zielgerichtete Umsetzung der in den Regionen erarbeiteten Strategie unterstützt. Die Erfahrungen aus dem Modellvorhaben REGIONEN AKTIV und der Gemeinschaftsinitiative LEADER zeigen, dass dies ein vielversprechender Weg ist.

Um regionale Entwicklungsprozesse schneller in Gang zu bringen, kann zunächst ein um fünf Prozentpunkte höherer Zuschuss gegeben werden, wenn investive Maßnahmen der Umsetzung eines regionalen Entwicklungskonzeptes dienen. Ab 2007 werden die Fördersätze dann um fünf Prozentpunkte für Maßnahmen abgesenkt, deren Umsetzung nicht zur Erreichung der Ziele des Entwicklungskonzeptes dient. Maßnahmen, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen, werden damit ab diesem Zeitpunkt in der Förderung um zehn Prozentpunkte besser gestellt.

Die künftigen Förderinhalte umfassen:

■ Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte, die unter Beteiligung der Bevölkerung und der relevanten Akteure Entwicklungsziele und Handlungsfelder festlegen und eine Strategie zur Erreichung der Ziele und prioritäre Entwicklungsprojekte beschreiben. Es können bis zu 75 % der Kosten, einmalig bis zu 50.000 Euro, gefördert werden.

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zusammenschlüsse relevanter Akteure unter Einbeziehung von Gemeinden.

■ Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Begleitung regionaler Entwicklungsprozesse durch

- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
- Erschließung regionaler Entwicklungspotentiale und
- Beförderung zielgerichteter Projekte.

Es können bis zu 70 Prozent der Kosten, jedoch höchstens 75.000 EUR jährlich, für die Dauer von maximal fünf Jahren gefördert werden. Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zusammenschlüsse relevanter Akteure unter Einbeziehung von Gemeinden.

■ Die Dorferneuerung wird erweitert um die Förderung der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen. Zuwendungsempfänger für die Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen sind Gemeinden und Gemeindeverbände.

■ Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen insbesondere zur Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Neben dem ländlichen Wegebau ist jetzt beispielsweise auch der Ausbau von Rad- und Wanderwegen, Schutzhütten oder Bootsanlegestegen förderfähig. Die Förderhöhe kann 2004 maximal 55 Prozent, in den neuen Ländern 75 Prozent, betragen und ab 2005 maximal 50 Prozent, in den neuen Ländern 70 Prozent.

■ Die Anlage von Schutzpflanzungen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft. Die Fördersätze entsprechen denen bei den Infrastrukturmaßnahmen. Auch natürliche Personen können hierfür Fördermittel erhalten.

■ Kooperationsvorhaben von Landwirten und anderen Partnern im ländlichen Raum (z. B. Handwerker), die über den landwirtschaftlichen Sektor hinaus gehen und der Erschließung neuer Einkommensquellen oder der Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten dienen. Es können Zuschüsse von maximal 30 Prozent, in den neuen Ländern 40 Prozent, gewährt werden.

■ Die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Die Eigenbeteiligung der Teilnehmergemeinschaft beträgt mindestens 20 Prozent, in den neuen Ländern 10 Prozent und bei Weinbergsflurbereinigung 40 Prozent. Für eine Übergangsfrist von zwei Jahren kann die Eigenbeteiligung bei der Weinbergsflurbereinigung auf 35 Prozent beschränkt werden.

Eine wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Förderung ist, dass künftig ökologisch bedenkliche Maßnahmen, wie die Beseitigung von Hecken oder Tümpeln oder Entwässerung, nur noch mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden, wenn die zuständige Naturschutzbehörde ausdrücklich zustimmt.

#### 2. Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

■ Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurden die Fördermöglichkeiten für Junglandwirte verbessert. Mit einem gesonderten Zuschuss von bis zu 20.000 EUR, der neben der übrigen Investitionsförderung gewährt werden kann, können junge Betriebsinhaber in der schwierigen Phase der Existenzgründung wirksam bei der betrieblichen Ausrichtung unterstützt werden. Damit werden auch die durch die Luxemburger Beschlüsse erweiterten EG-rechtlichen Fördermöglichkeiten genutzt.

■ Als Ergebnis aus den Beratungen im Rahmen des Internationalen Jahres der Berge wurde außerdem die begrenzte Maschinenförderung ausgeweitet: Künftig können auch Spezialmaschinen und -geräte für die Bewirtschaftung in Steillagen der Berggebiete gefördert werden.

#### 3. Einzelbetriebliche Managementsysteme

Mit einem weiteren neuen Förderungsgrundsatz wird die Einführung einzelbetrieblicher Managementsysteme gefördert. Dieses Instrument der Betriebsführung wird in Zukunft für die Sicherstellung der Prozessqualität immer wichtiger werden. In Kombination mit einer entsprechenden Förderung der Beratung sollen diese Managementsysteme den Landwirten vor allem die Dokumentation und Einhaltung der künftigen Cross-Compliance-Bestimmungen (Bewirtschaftungsauflagen) erleichtern.

Mit dieser Maßnahme soll das in der EG-Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung geschaffene Förderangebot umgesetzt werden. Im Hinblick auf derzeit noch ausstehende EG-rechtliche Durchführungsbestimmungen werden die Möglichkeiten für die Anwendung dieser Förderung in den kommenden Monaten zwischen Bund und Ländern weiter konkretisiert werden.

#### 4. Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter Produkte

Das Spektrum der Förderung von Vermarktungskonzeptionen ist erweitert worden. Außerdem sind die Fördervoraussetzungen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte gelockert worden. Zukünftig ist ein ausschließlicher Absatz regional erzeugter Produkte in einer nahe gelegenen Vermarktungsregion nicht mehr erforderlich.

5. ....



Die Ländliche Entwicklung als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird weiter gestärkt. Eines der Ziele: Schaffung von Einkommensalternativen

Über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ wird jetzt auch die Erstellung und Umsetzung Integrierter Entwicklungspläne und das Regionalmanagement gefördert



bereits im letzten Jahr Fördergrundsätze zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft entwickelt wurden. Bei diesem Förderangebot geht es darum, die Mehrkosten besonders aufwendiger Halteverfahren, die über die geltenden gesetzlichen Umwelt- und Tierschutzstandards hinausgehen (z. B. erweitertes Platzangebot mit Stroheinstreu, Außenauslauf, Weidegang), auszugleichen.

■ Durch die Förderung Integrierter Entwicklungspläne und des Regionalmanagements soll den Landwirten die Erschließung neuer Einkommensquellen und die Einbindung in regionale Wirtschaftskreisläufe erleichtert werden. Die zuletzt genannten Fördermaßnahmen sowie die Verbesserung der Junglandwirteförderung und die Unterstützung betrieblicher Managementsysteme hat Deutschland bereits mit dem PLANAK-Beschluss im Dezember 2003 innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes in nationales Recht umgesetzt, siehe gelb unterlegter Kasten, s. S. 9.

## Zukunft des ländlichen Raumes

In Deutschland ist die Entwicklung der ländlichen Räume ganz unterschiedlich verlaufen. Während – vor allem in den alten Bundesländern – viele ländliche Gebiete im Umfeld von Ballungszentren prosperieren und eher ökologische Probleme der ausufernden Bebauung und Pendler-Verkehrsströme zu lösen sind, gibt es extrem strukturschwache Regionen in den neuen Bundesländern, die durch hohe Arbeitslosigkeit und Abwanderung gekennzeichnet sind. Aber auch die früheren Grenzgebiete der alten Bundesländer kämpfen mit diesen Problemen.

## Bündelung der Förderinstrumente

Auch wenn nicht alle Gebiete gleichmäßig entwickelt werden können, wäre es sicher falsch, sie der passiven Sanierung zu überlassen.

Entscheidend ist deshalb, dass Politik und Wissenschaft ihren Blickwinkel nicht nur auf die Förderung von Innovation und Clusterbildung entlang der Ballungszentren verengen. Vielmehr sollten die vorhandenen Instrumente zur Wirtschaftsförderung besser gebündelt und gezielt auch im ländlichen Raum eingesetzt werden.

■ Wichtige Entscheidungen werden derzeit für die Zeit nach 2006 vorbereitet.

Infolge der Föderalismusdiskussion steht einerseits der Fortbestand der beiden Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur“ (GAK) und „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) auf dem Prüfstand und andererseits konkurriert die Fortsetzung der Ziel 1-Förderung aus den Europäischen Strukturfonds mit der ländlichen Entwicklungsförderung der GAP\* (2. Säule) um die knapper werdenden Mittel.

## Eckpunktepapier der Bundesregierung

■ Mit dem Eckpunktepapier der Bundesregierung für die Politik für ländliche Räume nach 2006, siehe gelber Kasten Seite 11, wird die Bedeutung der zweiten Säule der GAP verankert. Sie muss

– einerseits die Land- und Forstwirtschaft weiterhin bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben für die Gesellschaft unterstützen und insoweit flächendeckend wirken;

– zugleich einen Beitrag leisten, um neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Lebensperspektiven für die Menschen in den ländlichen Räumen zu eröffnen und kann dabei durchaus regionale Schwerpunkte bilden.

■ Wie in dem Eckpunktepapier beschrieben, sollte die europäische Politik für die ländlichen Räume vereinfacht und nur über ein Entwicklungsprogramm finanziert werden. Wichtig ist dann aber auch, die GAK als nationale Rahmenregelung für diese Aufgabe gesetzlich zu erweitern. Nur so kann sie den bisher über den Ausrichtungsfonds geförderten Maßnahmen in den neuen Bundesländern gerecht werden.

■ Damit ergibt sich eine ideale Ergänzung mit der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung, die vor allem die Förderung überregionaler Wirtschaftskreisläufe zum Ziel hat. Die GAK kann die regionalen Kreisläufe und weichen Standortfaktoren unterstützen. Die Vernetzung der beiden Instrumente erfolgt dann vor Ort.

■ Die Diskussion über die finanzielle Vorausschau der EU für die Zeit nach 2006 kommt in die heiße Phase. Eine moderne Konzeption der Integration der Belange der Landwirtschaft, des Natur- und Ressourcenschutzes und der ländlichen Wirtschafts- sowie Infrastruktur hat durchaus Zukunftsperspektiven!

## Eckpunkte der Bundesregierung für die Politik für ländliche Räume (2. Säule der GAP) nach 2006

### I. Ausgangssituation

- Die 2. Säule der GAP dient der Stärkung der ländlichen Entwicklung und dem Ausbau von Umweltmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen. Sie trägt somit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft bei.
- Mit den Luxemburger Beschlüssen zur Reform der Agrarpolitik vom Juni 2003 ist die 2. Säule um Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Prozessqualität (z. B. Tierschutz und Lebensmittelqualität) sowie zur Unterstützung regionaler Partnerschaften (Regionalmanagement) erweitert worden. Die Politik für ländliche Räume ist so durch die Förderung der Multifunktionalität der Land- und Forstwirtschaft in zunehmendem Maße dem Nachhaltigkeitsprinzip verpflichtet.

- Ab dem Jahr 2005 werden über die obligatorische Modulation (Kürzung) der landwirtschaftlichen Direktzahlungen zusätzliche EU-Mittel aus der Markt- und Preispolitik (EAGFL, Abteilung Garantie) für die ländliche Entwicklung frei. Diese Mittel können in der laufenden Förderperiode zur Verstärkung der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie finanzierten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung herangezogen werden. Für die in der Ziel 1-Förderung aus den Strukturfonds finanzierten Maßnahmen (EAGFL, Abteilung Ausrichtung) besteht diese Möglichkeit nicht, da Garantiemittel und Ausrichtungsmittel unterschiedlichen Haushaltsrubriken zugeordnet sind. In Ziel 1-Gebieten können damit nur die Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen mit Modulationsmitteln gefördert werden, d. h. es gibt hier heute weniger Möglichkeiten, die 2. Säule der GAP zu verstärken als außerhalb der Ziel 1-Gebiete.
- Die Förderung der ländlichen Entwicklung ist insofern zurzeit hinsichtlich ihrer Umsetzung und ihrer schwerpunktmäßigen Ausrichtung wenig flexibel und mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

### II. Ziele

- Die EU-Osterweiterung stellt auch die 2. Säule der GAP vor neue Herausforderungen. Die 2. Säule muss trotz ihres flächendeckenden Auftrags zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Räume einen stärkeren Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in den Mitgliedstaaten leisten. Hierzu sind die Politik für ländliche Räume und die Strukturfonds besser aufeinander abzustimmen (Kohärenz).

- Die 2. Säule der GAP hat sich zudem stärker am Prinzip der Subsidiarität mit mehr Eigenverantwortung der Regionen zu orientieren. Die Umsetzung der Förderung ist deutlich zu vereinfachen und strenger Haushaltsdisziplin zu unterwerfen.
- Die 2. Säule hat sich dabei – wie die anderen Politiken – in den Finanzrahmen der Finanziellen Vorausschau ab 2007 (Ziel der Bundesregierung: höchstens 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens) einzupassen und ihren Beitrag für eine zukunfts-trächtige Ausrichtung der EU-Politiken zu leisten.

### III. Schwerpunkte der künftigen Politik für ländliche Räume

#### 1. Effizienz der Förderung verbessern

Die 2. Säule soll künftig in allen Gebieten über ein eigenständiges Entwicklungsprogramm aus dem EAGFL, Abteilung Garantie finanziert werden. Einzu beziehen sind auch die Maßnahmen, die bisher im Rahmen der Strukturfonds über den EAGFL, Abteilung Ausrichtung und den FIAF gefördert werden.

Die Bundesregierung tritt somit dafür ein, in der künftigen Förderperiode keine eigenständige Dotierung des EAGFL, Abteilung Ausrichtung und des FIAF im Rahmen der Ziel 1-Förderung mehr vorzusehen. Inwieweit dabei eine Verstärkung der garantiefinanzierten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung möglich ist, wird im Gesamtzusammenhang der Verhandlungen zur kommenden Finanziellen Vorausschau zu entscheiden sein.

Die Maßnahmen der 2. Säule der GAP sind in den Ziel 1-Gebieten und den ausscheidenden Ziel 1-Gebieten mit der Förderung im Rahmen der Strukturfonds zu verzahnen, um ein Höchstmaß an Kohärenz und Effizienz in der EU-Strukturförderung sicherzustellen.

Eine bessere Kohärenz zwischen den Strukturfonds und der 2. Säule der GAP setzt nicht nur eine inhaltliche Verzahnung der Politiken voraus, sondern erfordert auch möglichst einheitliche Regelungen zur Umsetzung, Begleitung und Bewertung der garantiefinanzierten und strukturfondsfinanzierten Politikbereiche.

#### 2. Zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in den Mitgliedstaaten beitragen

Über eine ausgewogene Mittelverteilung ist den zusätzlichen Aufgaben, die zukünftig auch in den Ziel 1-Gebieten aus dem EAGFL, Abteilung Garantie finanziert werden, Rechnung zu tragen, um die Förderung in den wirtschaftsschwächsten Regionen (Ziel 1-Gebiete und ausscheidende Ziel 1-Gebiete) gegenüber den übrigen Gebieten zu verstärken und damit den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in den Mitgliedstaaten zu unterstützen.

Mittel, die für Aufgaben verwendet werden, die bisher aus den Strukturfonds finanziert werden, müssen bei der für die Struktur- und Kohäsionsfonds geltenden Absorptionsgrenze der Mitgliedstaaten (4 Prozent des BIP) berücksichtigt werden.

#### 3. Maßnahmenspektrum erweitern

Die Anforderungen einzelner Mitgliedstaaten und Regionen an die Förderung der ländlichen Entwicklung sind sehr unterschiedlich. Dem müssen die angebotenen Maßnahmen im Rahmen der 2. Säule der GAP entsprechen: Neben der Unterstützung der vielschichtigen Aufgaben des Agrarsektors im Zuge des strukturellen Entwicklungsprozesses bedarf es eines Maßnahmenspektrums, das auch über die Land- und Forstwirtschaft hinaus den zum Teil sehr unterschiedlichen Problemen, Entwicklungschancen und Entwicklungserfordernissen der ländlichen Räume Rechnung trägt (horizontaler Ansatz mit regionaler Schwerpunktsetzung). Der Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Räume muss sich insbesondere in neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und Lebensperspektiven für die Menschen niederschlagen und insoweit über den Agrarbereich im engeren Sinne hinausgehen.

#### 4. Eigenverantwortung der ländlichen Räume stärken

Neben den genannten Reformen der Politik für ländliche Räume muss das Verfahren der Erstellung, Umsetzung und Begleitung der Programme zur ländlichen Entwicklung überdacht werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ fortgeführt werden soll oder deren Ansätze (regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement) in die allgemeine Förderung der ländlichen Entwicklung übernommen werden sollen. Bei Einbeziehung der Gemeinschaftsinitiative bedarf es unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes praktikabler Ansätze. Ansatzpunkte bieten vor allem die Maßnahmen der Verordnung zur ländlichen Entwicklung, die über die einzelbetrieblichen Agrarstruktur- und Umweltmaßnahmen hinausgehen. Alternativ könnte die Gemeinschaftsinitiative als Modellvorhaben in die Programme der ländlichen Entwicklung eingebunden werden.

#### 5. Die Förderung vereinfachen

Die Umsetzung der Förderung muss zugleich deutlich vereinfacht werden. Den Mitgliedstaaten und den Regionen sind mehr Verantwortung und Flexibilität zu übertragen. Die Gemeinschaft sollte sich darauf beschränken, allgemeine Regeln (Strategie und Bedingungen für die Gemeinschaftsfinanzierung) festzulegen, nach denen sie sich innerhalb der für die Mitgliedstaaten festgelegten Plafonds an der Finanzierung der Förderprogramme beteiligt.

## EU-Agrarreform und nationale Umsetzung: Was kommt auf uns zu? Perspektiven aus der Sicht ...

### ... des Deutschen Bauernverbandes

Im Juni 2003 wurde aus einem Zwischenbericht zur laufenden Agenda 2000 der Agrarpolitik (eigentlich gültig bis 2006) eine äußerst tief greifende und für alle Landwirte in Deutschland einschneidende Reform der EU-Agrarpolitik. Das allein belegt die Schwierigkeit, Perspektiven für die Bauern und ihre Unternehmen mit einigen Fixpunkten zu beschreiben. Trotzdem hat diese Zäsur in der EU-Agrarpolitik durchaus auch ihre positiven Seiten für unsere Betriebe. Da es gelang, die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik bis 2013 auf eine solide Basis zu setzen, hat der EU-Agrarministerrat auf Vorschlag der Kommission für einen langen Zeitraum agrarpolitische Rahmenbedingungen festgelegt. Das ist so verkehrt nicht, besonders für investitionswillige Betriebe. Mag auch der Grundsatz der Entkopplung des Direktausgleichs von der Produktion seinen Ursprung in der laufenden WTO-Runde haben („greening“ des Direktausgleichs), seine Nebenwirkung, den Betrieben mehr Bewegungsspielraum in ihren Produktionsentscheidungen zu geben, ist grundsätzlich positiv zu sehen.

Aber diese Einschätzung wird gleich mehrfach getrübt. Die handelspolitische und begründete Entkopplung wurde zugleich zu einer neuen Kopplung genutzt, genannt Cross-Compliance. Alle Landwirte werden verpflichtet, 18 Kriterien des Tier-, Natur- und Umweltschutzes sowie des Verbraucherschutzes anlastungsfest nicht nur einzuhalten, sondern deren Einhaltung auch zu dokumentieren und jederzeit überprüfbar zu machen. Beide Ziele gleichzeitig zu verfolgen, internationale Wettbewerbsfähigkeit herbeizuführen und dem Umwelt- und Naturschutz neue Möglichkeiten zu bieten, das ist, vorsichtig ausgedrückt, für unsere Betriebe ein Gang über den Dachfirst.

Des weiteren räumt der Reformbeschluss vom Juni 2003 den Mitgliedsstaaten der EU einen großen Ausgestaltungsspielraum ein. Das reicht von der Möglichkeit, doch noch bestimmte Produktionszweige mit gekoppelten Zahlungen zu versehen (zum Beispiel die Rindfleischproduktion), bis hin zur Möglichkeit, vom Standardmodell der betrieblichen Entkopplung (auf der historischen Basis des Direktausgleichs in jedem Unternehmen) abzuweichen und gezielte Umverteilungen des Direktausgleichs vorzunehmen.

#### Die Agrarpolitik muss Wettbewerb und Absatzmärkte ernst nehmen

■ Wie zu erwarten, haben sich Bund und Länder mit der Frage der Teilkopplung erst gar nicht

beschäftigt, dafür aber umso heftiger eine Umverteilungsdebatte in Gang gesetzt. Vom Ausgang dieser Debatte wird es aber abhängen, welche Kernbotschaft an die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland bis 2013 gesendet wird. Definieren wir jetzt eine Agrarpolitik, die sich vor allem gründet auf Landschaftspflege und Sicherung der natürlichen Ressourcen, oder eine Agrarpolitik, die wie bisher den Wettbewerb um Absatzmärkte ernst nimmt, bei gleichzeitiger Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft.

■ Der Deutsche Bauernverband setzt sich nachdrücklich für die letztere Variante ein und steht deshalb allen Überlegungen, den Direktausgleich auf eine einheitliche Flächenprämie abzu-

\*Zum Autor:



Helmut Born (55)  
Dr. Ing.-Agr.;  
Generalsekretär des  
Deutschen Bauernverbandes e. V.,  
Bonn

\*Helmut Born



Der Deutsche Bauernverband setzt sich mit Nachdruck dafür ein, zumindest die Rinderhaltung (Milch und Mast) bis 2013 weitgehend aus dem Abschmelzungsprozess in eine Flächenprämie herauszuhalten

schmelzen, äußerst skeptisch gegenüber. Gegen erhebliche Widerstände anderer EU-Länder wurde dieser deutsche Sonderwunsch in die EU-Verordnung aufgenommen. Bund und Länder wollen offenbar aus einer Betriebsprämie faktisch (sogar unter Einschluss der Obst-, Gemüse- und Speisekartoffelflächen) wieder einen Flächenausgleich machen. Dieses muss scheitern. Aus der Milchquotenregelung wissen wir, welche Folgen es haben kann, Grundsatzentscheidungen einer betrieblichen Zuordnung durch eine gleichzeitige Flächenbindung wieder aufheben zu wollen. Die juristischen Auseinandersetzungen und Belastungen des Verhältnisses zwischen Pächter und Verpächter sind vorgezeichnet.

■ Das viel größere Problem liegt aber darin, dass allen intensiver wirtschaftenden Tierhaltungsbetrieben, vor allem den Milcherzeugern, eine tragfähige Perspektive genommen würde. Deutschland ist der wichtigste Milchproduzent in Europa und über die Milchproduktion und Rinderhaltung wird rund die Hälfte des Einkommens der deutschen Landwirte bestimmt. Durch die EU-

Agrarreform wird nunmehr auch der Milchmarkt näher an den Weltmarkt herangeführt. Dafür ist eine 50-prozentige Kompensation vorgesehen. Wenn diese nun über eine Egalisierung in der Fläche den Zukunftsbetrieben in der Milchproduktion und Rindermast auch noch teilweise entzogen werden, sind gravierende Folgen für unsere Grünländerregionen, aber auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche, insbesondere die Molkereiwirtschaft zu erwarten.

■ Der Deutsche Bauernverband setzt sich deshalb mit Nachdruck dafür ein, zumindest die Rinderhaltung (Milch und Mast) bis 2013 weitgehend aus dem Abschmelzungsprozess in eine Flächenprämie herauszuhalten. Die gesellschaftliche Akzeptanz eines Direktausgleichs definiert sich eben nicht nur über die Landschaftspflege, sondern auch über die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Konjunkturbelebung – in einem Land mit 4,5 Mio. Arbeitslosen muss daran erinnert werden. Zugleich müssen wir alles daran setzen, die planerischen Bedingungen im Baurecht, die Förderungsmöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgaben und die engere Verzahnung mit

den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen voranzubringen. Nur so kann es gelingen, einer extremen Verschärfung des Wettbewerbs vor allem durch die konzentrierten Unternehmen im Lebensmitteleinzelhandel eine tragfähige und nachhaltige Strategie im Sinne des ländlichen Raums entgegenzustellen.

#### Wir Bauern wollen unsere Chancen wahrnehmen

Wir Bauern wissen, dass die Märkte noch härter werden. Zugleich wollen wir am Agrarstandort Deutschland auf diesen Märkten unsere Chancen wahrnehmen. Das gilt nicht nur für die Nahrungsmittelerzeugung, sondern auch für nachwachsende Rohstoffe und Energien. Dafür brauchen wir eine Politik der Ermutigung und der klaren politischen Zielsetzung. An beidem hapert es gegenwärtig. Es bleibt also noch viel zu tun, gerade für unsere jüngere Generation, die sich gegenwärtig wieder vermehrt für die Ausbildung in den grünen Berufen entscheidet. Das verpflichtet und spornt an!

\* Horst Schmitt

### ... des Freistaates Bayern

Auf Bundesebene wird zur Umsetzung der GAP-Reform ein Kombinationsmodell aus Betriebsprämie und Flächenprämie favorisiert, das durch Umverteilung von Prämienansprüchen der Bauern zwischen den Bundesländern auf der Basis des LF-Anteils der Länder und mit

Hilfe einer stufenweisen Egalisierung der betrieblichen Zahlungsansprüche zu einer regional einheitlichen Flächenprämie führen soll. Eine Analyse dieses Modells fördert eine Reihe gravierender Nachteile zu Tage, die es für Bayern schlichtweg unannehmbar machen.

■ Die andiskutierte Umverteilungsquote von 35 Prozent des nationalen Prämienvolumens inklusive der Milchprämien bedeutet für die bayerischen Bauern einen jährlichen Einkommensverlust von rund 21 Mio. EUR. Wenn eine deutschlandweit einheitliche Flächenprämie käme, läge der jährliche Verlust sogar bei 60 Mio. EUR. Das ist das landwirtschaftliche Einkommenspotential von rund 2.000 bayerischen Haupterwerbsbetrieben.

Die Begründung für diese regionale Umverteilung ist ebenso scheinheilig wie fachlich absurd. Jeder Insider weiß, dass sämtliche agrarstrukturpolitischen Aspekte, aber auch Aspekte der

Nachhaltigkeit, des Umweltschutzes und Multifunktionalität der bäuerlichen Landwirtschaft in dieser Umverteilungsdiskussion unter die Räder geraten sind. Es geht schlicht und einfach darum, einen zweiten Weg des Finanzausgleichs über den Agrarbereich zu eröffnen.

■ Während die Betriebsprämie den von Reformen und Unsicherheiten der WTO-Verhandlungen betroffenen bäuerlichen Betriebe wenigstens bis 2009 einen sozial abgedeckten Anpassungszeitraum gönnt, greift dieses Umverteilungsmodell willkürlich in den Einkommensbesitzstand gerade der leistungsfähigen Landwirte ein, die sich in harter Konkurrenz mit ihren

Berufskollegen in den übrigen Mitgliedsstaaten sehen, wo die Regierungen keine Umverteilung vornehmen und das Betriebsprämienmodell wählen.

Besonders hart trifft es in Bayern die Milchvieh- und rinderhaltenden Betriebe, die Zukunftsinvestitionen getätigt haben und diese noch abschreiben müssen.

■ Mit dem Gleitflugmodell greift der Staat aggressiver in den Strukturwandel ein als Mansholt mit der Förderschwelle. Politisch ist ein solcher Umverteilungsprozess in keiner Weise zu rechtfertigen.

■ Wenn sich eine gesellschaftspolitische Diskussion künftig an den Direktzahlungen entzündet, dann nicht wegen der Milchvieh- und Rinderhalter, sondern wegen der Großbetriebe, die sich dank ihres Einkommenspotentials aus Direktzahlungen auf ein Brachlandmanagement zurückziehen.

Es stellt sich jedoch die Frage, warum ausgerechnet arbeitsintensive Milchvieh- und Rinderhaltungsbetriebe mit hohen Landschaftspflegeleistungen großflächige Ackerbaubetriebe subventionieren sollen, die mit einem Bruchteil von Kapital und Arbeitskräften auskommen und deren volkswirtschaftliche Leistung am Ende nur in der Pflege von Brachland besteht. Eine überzeugende Antwort sind die Befürworter des Gleitflugmodells bisher schuldig geblieben.

■ Wenn dieses Modell Realität wird, bekommt der Strukturwandel, der bisher relativ harmonisch verlaufen ist, ein völlig anderes Gesicht. Neben dem sozialen Abstieg derjenigen, die

durch Reformen über den Markt her Einkommenseinbußen erleiden und durch gezielte Einkommenskürzungen im Direktzahlungsbereich getroffen werden, werden vor allen Dingen die aufstockungswilligen Betriebe leiden, denen das Zupachten noch deutlich schwerer gemacht wird.

■ Außerdem kommt das ökologisch wertvolle Bayerische Grünlandprogramm in Gefahr. Damit werden nachhaltig wirtschaftende bäuerliche Betriebe, die durch diese Programme zu Partnern des Umwelt- und Naturschutzes wurden, auf der Strecke bleiben.

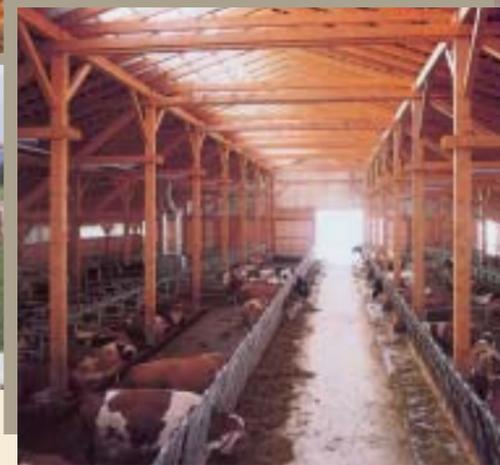
■ Der Verlust von Marktanteilen ist vorprogrammiert.

**Fazit**

Aus bayerischer Sicht ist es deshalb geradezu verantwortungslos, ein solches Gleitflugmodell in Gang zu setzen, bevor

- die WTO-Verhandlungen abgeschlossen sind,
- die Auswirkungen der noch anstehenden Marktordnungsreformen unbekannt sind,
- die EU-Osterweiterung lediglich ein Sandkastenspiel ist.

Die bayerische Forderung wird deshalb weiterhin aufrecht erhalten, das Betriebsprämienmodell zu wählen und nationale Umverteilungen zu unterlassen. Das gilt ganz besonders in Bezug auf die Milchprämien und Tierprämien.



Bayern spricht sich für das Betriebsprämienmodell und gegen nationale Umverteilungen insbesondere bei Milch- und Tierprämien aus

... des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Das europäische Modell einer wettbewerbsfähigen und multifunktionalen Landwirtschaft, die marktorientiert, nachhaltig und tierschutzgemäß wirtschaftet, ist die Richtschnur der Gemeinsamen Agrarpolitik. Zur Umsetzung dieses Modells hat der Agrartrat im Jahre 2003 weitreichende Reformen beschlossen. Kernelement ist dabei die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion. Flankiert wird die Entkopplung von einer Rückführung der Marktstützung sowie von der Mittelumrichtung zugunsten der ländlichen Entwicklung mittels der Modulation. Schließlich werden die Direktzahlungen stärker an die Einhaltung von Umwelt-, Tierschutz- und Qualitätsvorschriften gebunden. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt diese Reform. Sie ist davon überzeugt, dass damit die angestrebten Ziele besser erreicht und den Landwirten neue Entwicklungschancen eröffnet werden.



\*Zum Autor:

Wilhelm Peters (60)  
Dr. Ing.-Agr.; Ministerialdirigent  
Leiter der Abteilung Agrarstruktur  
beim Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft, Forsten und  
Fischerei des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern,  
Schwerin

■ Die **Entkopplung** stellt den grundlegenden Wechsel zum bestehenden System der Ausgleichszahlungen dar. Die Landwirte werden in Zukunft nicht mehr für die Erzeugung ihrer Agrarprodukte, sondern für die Leistungen, die sie für das Gemeinwohl erbringen (z. B. Gestal-

tung und Pflege der Kulturlandschaft; nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen) honoriert. Damit wird ihnen in höherem Maße als bisher die Chance eröffnet, die Produktion sowohl an den Standortgegebenheiten als auch an den Marktverhältnissen auszurichten. Von großer

Bedeutung ist dabei allerdings, welche der zwei Varianten bei der nationalen Ausgestaltung zur Anwendung kommen.

■ Das **Betriebsmodell** schreibt die einzelbetrieblichen Prämien auf der Grundlage der

durchschnittlichen Prämienzahlungen des Betriebes im Referenzzeitraum 2000-2002 fest. Dieses Modell kann auf Dauer nicht der richtige Ansatz sein: Es widerspricht der neuen Prämienbegründung, es führt zu einer Vielzahl von Härtefällen, es behindert betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten und es ist auf Dauer verwaltungsmäßig kaum handhabbar. Das Betriebsmodell mag für die Landwirte zwar kurzfristig den Vorteil haben, dass es zu keinen großen Prämienumverteilungen kommt. Langfristig wird allerdings aufgrund der geringen Zielkonformität und der damit einhergehenden fehlenden gesellschaftlichen Akzeptanz die staatliche Unterstützung für die Landwirtschaft insgesamt gefährdet.

■ Eine längerfristige Perspektive hat daher nur das **Regionalmodell** mit einheitlichen Flächenprämien: Es setzt den Systemwechsel glaubhafter um, es ermöglicht einen durchgreifenden Bürokratieabbau, es sichert den Betrieben langfristig Wettbewerbsgleichheit und es eröffnet ihnen neue Entwicklungschancen. Das Regionalmodell führt allerdings zu gewissen betrieblichen und regionalen Umverteilungen der derzeit gewährten Beihilfen. Deshalb kann es nicht in einem Schritt umgesetzt werden. Die Folge wären unvermeidbare Strukturbrüche und in vielen Betrieben ein Zwang zur strukturellen Anpassung. Dies betraf insbesondere die tierische Erzeugung.

■ Aus diesem Grunde tritt die Landesregierung für ein **Kombinationsmodell** ein, das mit regionalen Flächenprämien bei Ackerkulturen sowie mit betriebsbezogenen Anteilen in der Tierproduktion beginnt und schrittweise die betriebsbezogenen Anteile in die Flächenprämien integriert. Ziel dabei sind mittel- bis längerfristig bundesweit einheitliche Flächenprämien. Sowohl Bundesregierung wie auch die Mehrheit der Länder sind sich einig, dass dies der richtige Weg für die nationale Umsetzung ist. Der entsprechende Gesetzentwurf sieht dies denn auch so vor.

■ Mit der Mittelumrichtung von der so genannten ersten in die **zweite Säule**, d. h. von den Direktzahlungen hin zu Maßnahmen der Agrarumwelt und des ländlichen Raumes, wird eine Stärkung der ländlichen Regionen in Europa bezweckt. Dies ist grundsätzlich sinnvoll und wird auch begrüßt, solange dadurch die Landwirtschaft in ihrer Wirtschaftskraft nicht beeinträchtigt wird. Der Eingangssatz bei der **Modulation** von 3 Prozent, in Verbindung mit der Festlegung, dass 80 Prozent der generierten Mittel im jeweiligen Mitgliedstaat verbleiben, ermöglicht für Deutschland einen nahtlosen Übergang von der freiwilligen in die obligatorische Modulation.

Die Deutschland eingeräumte Option, weitere 10 Prozent der Mittel für Sondermaßnahmen in den Regionen einsetzen zu können, die in hohem

Maße vom Wegfall der Roggenintervention betroffen sind, stärkt auch die spezifischen Anbaugelände in unserem Land. Allerdings fehlt zwischen dem Wegfall der Roggenintervention und dem erwähnten Ausgleich noch ein geeigneter Übergang.

■ Die Erzeugung und Verarbeitung von Agrarprodukten ist bereits heute durch eine Fülle von Verordnungen, Fachgesetzen und Rechtsnormen in Bereichen wie Umwelt, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und Qualität, Arbeits- und Verbraucherschutz geregelt. In Zukunft wird deren Einhaltung jedoch häufiger und konsequenter kontrolliert. Verletzungen werden dann mit Beihilfekürzungen geahndet.

Nur mit einer pragmatischen Festlegung von möglichst einfachen und zahlenmäßig begrenzten Indikatoren kann dabei sichergestellt werden, dass die mit der Entkopplung erreichten Erleichterungen nicht durch zunehmenden Aufwand bei den Kontrollen zunichte gemacht werden. Aus Gründen des Wettbewerbs zwischen den Mitgliedsstaaten ist zudem eine möglichst EU-einheitliche Umsetzung dieser Regelungen anzustreben.

**Fazit**

Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass die Landwirte sich rasch auf die geänderten Rahmenbedingungen einstellen und dass durch die vorgesehenen Übergangsregelungen strukturelle Brüche vermieden werden. Die neu gewonnenen Freiheiten durch den Wegfall von produktionsbegrenzenden und -beschränkenden Regelungen werden den Betrieben Entwicklungsimpulse verleihen und zu einer Neuausrichtung ihrer Produktion führen. Die gute strukturelle Ausgangslage und die weithin kostengünstige Erzeugung erleichtern es den Betrieben in unserem Land, sich im Wettbewerb zu behaupten. Wenngleich die neue Agrarpolitik auch mit Risiken verbunden ist, nach dem heutigen Stand der Kenntnisse überwiegen die Chancen. Somit wird in Mecklenburg-Vorpommern von der Agrarreform insgesamt eine Verbesserung der Wirtschaftslage erwartet und zwar sowohl im Sektor Landwirtschaft wie auch im ländlichen Raum insgesamt.



Mecklenburg-Vorpommern tritt für das Kombinationsmodell ein und erwartet von der Agrarreform insgesamt eine Verbesserung der Wirtschaftslage, sowohl in der Landwirtschaft als auch in den ländlichen Räumen

## ... der Kommunen

Nach wie vor wird mit rund 48 Mrd. EUR jährlich fast die Hälfte des Haushalts der Europäischen Union für die Agrarförderung ausgegeben. Während in anderen Bereichen, nämlich der Daseinsvorsorge, öffentliche Zuwendungen als rechtswidrige Beihilfen oder „Quersubventionierungen“ unter einer Dauerkontrolle der Europäischen Kommission stehen, bilden die Landwirtschaftssubventionen nach wie vor einen Kern der Europäischen Gemeinschaften. Die Gründe dafür, die Landwirtschaft in Europa auch durch Subventionen funktionsfähig zu halten, sind lange bekannt und grundsätzlich gute: Die Fähigkeit der Staaten und Volkswirtschaften in der EU, aus eigener Kraft die Versorgung der Bevölkerung mit den elementaren Lebensmitteln abzusichern, ist ein schätzenswertes Gut, auch auf dem Weltmarkt. Zudem hat die Tätigkeit der Landwirte gerade für den ländlichen Raum eine tragende Funktion: Sie tragen maßgeblich zur Kultivierung und Belebung ländlicher Gebiete bei, so dass zwischen ihnen und dem ländlichen Raum stückweit eine Symbiose gesehen werden kann.

## Stärkung der 2. Säule

Dennoch müssen auch hier mutig neue Reformen angepackt werden. Gerade in Deutschland ist die Landwirtschaft als Arbeitsmarktfaktor im ländlichen Raum in den Hintergrund gerückt. Zudem bergen die Subventionen noch immer Anreize für Massenproduktionen, die nicht zukunftsfähig sind. Um zu verhindern, dass die ländlichen Räume in Europa immer mehr ins Hintertreffen geraten, brauchen wir vielmehr eine integrierte und nachhaltige Förderung des ländlichen Raums. Darum muss insbesondere die

so genannte 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU zu einem wirksamen Instrument der Förderung ländlicher Räume um- und ausgebaut werden.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wurde mit der Agenda 2000 die Agrarpolitik auf zwei Säulen gestellt: Die erste Säule repräsentierte die klassische Markt- und Preispolitik, also die direkte Förderung landwirtschaftlicher Betriebe, die zweite, neu geschaffene Säule die Entwicklung ländlicher Räume. Diese 2. Säule umfasst aber nur 10 Prozent der Agrarförderung, und dieser

Anteil ist deutlich zu gering. Und aus dieser zweiten Säule fließen z. B. nach Deutschland für die Förderperiode 2000–2006 jährlich 1,2 Mrd. EUR. Diese Mittel werden allerdings u. a. eingesetzt für die einzelbetriebliche Investitionsförderung, für Umwelmaßnahmen, z. B. für Ausgleichszahlungen an Landwirte, die besondere Leistungen für den Umweltschutz erbringen, für die Förderung von Vermarktungsstrukturen, die Verbesserung des Tierschutzes oder für Landschaftspflegemaßnahmen. Letztlich also auch mittelbar zugunsten der Landwirtschaft, aber weniger für die integrierte Entwicklung des ländlichen Raums.

## Nachhaltige Förderkonzepte

Eine wichtige Forderung ist daher neben der Ausweitung der 2. Säule die Erweiterung ihres Anwendungsspektrums, die Lösung ihrer engen Bindung an die Landwirtschaft. Es dürfen nicht mehr nur landwirtschaftsnahe Maßnahmen gefördert werden, sondern vor allem Maßnahmen, die die wirtschaftliche Basis der Region insgesamt stützen. Das bedeutet vor allem, dass die Agrarförderung zu einem wirksamen strukturellen Instrument für den ländlichen Raum umgebaut wird, mit dem Nachhaltigkeit und Innovation gefördert werden. Wir brauchen zukunftsfeste Arbeitsplätze in Stadt wie Land gleichermaßen. Darin liegt die entscheidende Herausforderung der Zukunft, und nicht in der Wahrung von Besitzständen.

Zur Ausweitung der 2. Säule gehört auch die Erweiterung des Anwendungsspektrums. Nachhaltige innovative Maßnahmen zur Stützung der wirtschaftlichen Basis der Region sind gefragt

\* Gerd Landsberg



\*Zum Autor:

Gerd Landsberg (52)  
Dr.; Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied des Deutschen  
Städte- und Gemeindebundes,  
Bonn

# Umsetzung der EU-Agrarreform: Herausforderungen für die gemeinnützigen Land- gesellschaften bei der Entwicklung ländlicher Räume

\*Alexander Schmidtke, Thorsten Hiete

Die in Luxemburg gefassten Beschlüsse zur EU-Agrarpolitik sind sehr weitreichend und bedeuten mehr als eine einfache Weiterentwicklung der bisherigen gemeinsamen Agrarpolitik. Die Instrumente der Entkopplung von Produktion und Ausgleichszahlungen, der Modulation und Cross-Compliance entfalten ihre Wirkung nicht nur auf die Landwirtschaft, sondern unmittelbar auch auf die ländlichen Räume und damit auf die einzelnen Regionen bis hinein in die Kommunen. Von der Ausgestaltung der Beschlüsse durch die detailregeleenden, noch zu erlassenden Durchführungsverordnungen wird es ganz wesentlich abhängen, inwieweit ein Strukturwandel in den landwirtschaftlichen Unternehmen zukünftig stattfindet, wie sich die unterschiedlichen Standorte hinsichtlich ihrer Nutzung und Nutzbarkeit entwickeln, inwieweit die Boden- und Pachtmärkte ihre Funktionsfähigkeit behalten und inwieweit die ländlichen Räume im Vergleich eine annähernd gleichermaßen positive Entwicklung nehmen werden. Die gemeinnützigen Landgesellschaften stellen sich den damit verbundenen Herausforderungen und werden ihre Unternehmensausrichtung als auch die Instrumentarien für eine nachhaltige integrierte Entwicklung ländlicher Räume entsprechend anpassen.

## Tätigkeitsfelder und Aufgabenstellung

Die gemeinnützigen Landgesellschaften sind seit ihrer Gründung Partner sowohl der Landwirtschaft als auch aller anderen Akteure in den ländlichen Räumen und sehen sich in der Pflicht, die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse zur gemeinsamen Agrarpolitik mit dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium zu begleiten. Die Geschäftstätigkeit der Landgesellschaften ist dabei geprägt durch eine zielorientierte pragmatische Herangehensweise. Dabei kann das folgende stichpunktartig dargestellte Instrumentarium einzelfallbezogen in unterschiedlichen Kombinationen zur Anwendung kommen.

- Betreuung landwirtschaftlicher Unternehmen bei Fragen der Umstrukturierung, Investition, Finanzierung und Förderung
- Begleitung landwirtschaftlicher Unternehmen bei der Umsetzung von Bauprojekten und dazugehöriger Genehmigungsverfahren
- Unterstützung gemeindlicher Entwicklungen durch Bauleitplanung, Bodenbevorzugung und Erschließungsmaßnahmen
- Moderation und Begleitung von ganzheitlichen auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklungsprozessen in den Regionen (Regionalmanagement)
- Durchführung großräumiger Fachplanungen als Integrierte Regionale Entwicklungs-konzepte, wie z. B. Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen
- Wahrnehmung von Aufgaben in Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren
- Wahrnehmung des Siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes
- Bodenbevorzugung von gesellschaftseigenen Flächen und Liegenschaften mittel- und unmittelbar für Investitionsprojekte von Kommunen, privaten Dritten u. a.
- Landerwerb im Zusammenhang mit der eigenen Bodenbevorzugung sowie im Auftrag Dritter als Voraussetzung von Großprojekten im öffentlichen Interesse (z. B. Gemeindeentwicklung, Verkehrsprojekte, Naturschutz)



\*Zu den Autoren:

Alexander Schmidtke (40)  
Dr. Dipl.-Ing. agr.;  
Geschäftsführer der  
Thüringer Landgesellschaft mbH,  
Erfurt



Thorsten Hiete (41)  
Dipl.-Ing. agr.;  
Geschäftsführer der  
Niedersächsischen Land-  
gesellschaft mbH, Hannover

- Liegenschaftsverwaltung, z. B. für landeseigene Domänen bzw. den landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitz in den Bundesländern
- Begleitung und Durchführung von Pilotprojekten unterschiedlicher Zielsetzung
- Evaluierung von Entwicklungsprozessen und Einzelmaßnahmen

Diese Auflistung der Arbeitsfelder der Gesellschaften zeigt deutlich die vielfältigen Anknüpfungspunkte und Schnittstellen zur Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik. Im Folgenden sollen die Kernpunkte der EU-Reformbeschlüsse mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen aufgegriffen und hinsichtlich der verfügbaren Instrumente und Kompetenzen in den Landgesellschaften abgeglichen werden.



Nahezu alle Tätigkeitsbereiche der Landgesellschaften sind von den zu erwartenden Auswirkungen der GAP-Reform betroffen, so insbesondere das umfassende Flächenmanagement ...

## Entkopplung

### Zu erwartende Auswirkungen

Der gegenwärtige Diskussionsstand zur Ausgestaltung der Entkopplung ist geprägt von einer Vielzahl vorgeschlagener Methoden, Berechnungsmodalitäten, Umsetzungszeiträumen und -phasen. Exakte Auswirkungen auf die unter-

schiedlichen Betriebsformen und Strukturen in den ländlichen Räumen sowie auf die relevanten Faktor- und Produktmärkte sind nur schwer abzuschätzen und in ihren Wechselwirkungen abschließend nicht bestimmbar. Lediglich die Einführung der Entkopplung sowie die Kombination zwischen regionalen Flächen-

und Betriebsprämienkomponenten sind gesichert. Weiterhin werden die Auswirkungen auf die einzelnen Betriebsformen, auf unterschiedliche Produktionsstandorte sowie auf unterschiedliche Arbeitsverfassungen verschieden ausfallen. Damit differieren auch die Wirkungen auf die ländlichen Räume.

Auswirkungen	Entkopplung und Marktfruchtproduktion			
<b>Produktmärkte</b>	• Entkopplung der Prämien	⇒ Abkehr von Prämienoptimierung	⇒ Ausrichtung Produktion am Markt	
<b>Pachtmarkt</b>	• einzelbetriebliche Flächenverluste • einzelbetriebliche Zupachtmöglichkeiten	⇒ freie Prämienrechte ⇒ einzelbetr. Nachfrage nach Rechten	⇒ Nachfrage nach Flächen ⇒ Markt für Prämienrechte vglw. flexibel	⇒ gleich bleibende/u. U. steigende Pachtpreise ⇒ uneinheitliche Pachtpreise
<b>Bodenmarkt</b>	• Kaufmöglichkeiten für Flächen • generell eingeschränkte Eigentümersituation	⇒ bei vorhandenen freien Prämienrechten ⇒ ohne vorhandene Prämienrechte ⇒ Käufermarkt	⇒ ähnl. Konditionen wie bisher ⇒ Prämienwerb mit Einpreisung in Kaufpreise ⇒ sinkende Bodenpreise	⇒ sinkende Bodenpreise
<b>Prämienrechte</b>	• Prämienmarkt losgelöst vom Bodenmarkt • freie Rechte werden zeitweise (bis zu 3 Jahren) bevorratet	⇒ Prämienrechte deutlich mobiler als Flächen ⇒ Prämienrechte verknappen sich gegenüber Fläche; Ausgleich im Zeitablauf möglich	⇒ Veräußerung nur bei interessanten Preisen	
<b>Agrarstruktur</b>	• Einschränkung Strukturwandel • Neugründung von Betrieben erschwert	⇒ Konservierung von Strukturen	⇒ Boden wird administrativ immobil	
<b>Investitionen</b>	• erschwertes Wachstum über Flächen	⇒ zusätzliche Kosten bei knappen Mitteln	⇒ bei knappen liquiden Mitteln investitionshemmend	
<b>Tätigkeiten Landgesellschaften</b>	• Unterstützung Strukturwandel	⇒ Bereitstellung von Flächen, Ausgleich Flächenverluste ⇒ Bodenbevorratung und Vorfinanzierung ⇒ Moderation Zusammenführung Prämien und Flächen		

Die Übersichten zeigen anhand einzelner Betriebsformen mögliche strukturbestimmende Ergebnisse der Entkopplung in qualitativer Hinsicht.

Je nach Produktionsrichtung, Arbeitsverfassung und Standort ist durch die Einführung des Instrumentes der Entkopplung mit unterschiedlichen Auswirkungen in den landwirtschaftlichen Betrieben zu rechnen.

Während reine Marktfruchtbetriebe sich aller Voraussicht nach am einfachsten auf die neuen agrarpolitischen Rahmenbedingungen einstellen können, werden Milch- und Rindfleischproduzenten sehr schnell – spätestens zum nächsten Reinvestitionszeitpunkt – vor der Frage stehen, ob eine Aufgabe der Tierproduktion nicht die sinnvollere Variante darstellt. In Abhängigkeit von dem Leistungspotential, der innerbetrieblichen Arbeitsverfassung und den alternativen Einsatzmöglichkeiten des Produktionsfaktors Arbeit wird



... aber auch die Betreuung von Investitionsmaßnahmen, speziell in der Rinderhaltung

Auswirkungen	Entkopplung und bisher prämiensabhängige Tierproduktion (z. B. Rindfleischproduktion)			
<b>Produktmärkte</b>	• Entkopplung der Prämien • Produktionsrückgang senkt Selbstversorgungsgrad • Futterbau auf Ackerfläche	⇒ Anreize für Produktionsaufgabe insb. in unterdurchschnl. Betrieben ⇒ Ausgleich von Produktionsrückgang durch Importe ⇒ Rückführung zugunsten MF-Bau	⇒ Lohnarbeitsverfassung erzwingt schnelleren Ausstieg als Familienarbeitsverfassung ⇒ kaum steigende Produktpreise ⇒ steigendes Angebot	⇒ sinkende Produktpreise im MF-Bau
<b>Pachtmarkt</b>	• einzelbetriebliche Flächenverluste • einzelbetriebliche Zupachtmöglichkeiten • GL-Flächen bedürfen alternativer Verwendung	⇒ freie Prämienrechte ⇒ einzelbetriebliche Nachfrage nach Rechten ⇒ schlechte Standorte	⇒ Nachfrage nach Flächen ⇒ Markt für Prämienrechte vglw. flexibel ⇒ u. U. Aufgabe der Nutzung ⇒ u. U. lediglich Mahd	⇒ gleich bleibende/u. U. steigende Pachtpreise ⇒ uneinheitliche Pachtpreise ⇒ Pachtpreise abhängig vom Prämienniveau für Grünland
<b>Bodenmarkt</b>	• Kaufmöglichkeiten für Flächen • generell eingeschränkte Eigentümersituation • GL mit eingeschränkter Nutzung	⇒ bei vorhandenen freien Prämienrechten ⇒ ohne vorhandene Prämienrechte ⇒ Käufermarkt ⇒ sinkende Bodenpreise	⇒ ähnl. Konditionen wie bisher ⇒ Prämienwerb mit Einpreisung in Kaufpreise ⇒ sinkende Bodenpreise ⇒ u. U. nicht veräußerbar	⇒ sinkende Bodenpreise
<b>Prämienrechte</b>	• Prämienrechte handelbar	⇒ „Prämienkataster“ notwendig	⇒ Zunahme an Verwaltung	
<b>Agrarstruktur</b>	• Aufgabe Tierproduktion in größerem Umfang wahrscheinlich	⇒ Verluste an Arbeitsplätzen, Investitionen, Fördermitteln, volkswirtschaftlichen Vermögen ⇒ rückläuf. Auslastung Verarb.kapaz. ⇒ negative Auswirkungen auf vor- und nachgelagerten Bereich	⇒ Notwendigkeit der Nachnutzung von Gebäuden, Agrarbrachen	
<b>Investitionen</b>	• Wegfall potentieller Investoren	⇒ negative Auswirkungen auf Region		
<b>Tätigkeiten Landgesellschaften</b>	• Erarbeitung Nachnutzungs- und Revitalisierungskonzepte • Landerwerb und Bodenbevorratung zur Absicherung von Entwicklungsmaßnahmen • Durchführung und Vorfinanzierung von Nachnutzungs- und Entwicklungsmaßnahmen • steigender Betreuungsbedarf bei Landwirten und Kommunen	⇒ Bauleitplanung		

Auswirkungen	Entkopplung und Milchproduktion			
<b>Produktmärkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● sinkende Produktpreise (wg. Preisbeschlüssen)</li> <li>● weniger rentable Betriebe</li> <li>● Produktionsrückgang</li> <li>● Futterbau auf Ackerfläche rückläufig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Ausgleich über Betriebsprämie unvollständig</li> <li>⇒ Ausstieg aus Produktion</li> <li>⇒ Lohnarbeitsverfassung erzwingt schnelleren Ausstieg als Familienarbeitsverfassung</li> <li>⇒ u. U. steigende Produktpreise, sinkende Quotenpreise</li> <li>⇒ Rückführung zugunsten MF-Bau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Rentabilität Milchproduktion sinkt</li> <li>⇒ Verkaufsmöglk. für Quote wirkt zusätzlich ausstiegsfördernd</li> <li>⇒ überdurchschn. Milcherzeuger dehnen Produktion aus</li> <li>⇒ steigendes Angebot</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ sinkende Produktpreise im MF-Bau</li> </ul>
<b>Pachtmarkt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● einzelbetriebliche Flächenverluste</li> <li>● einzelbetriebliche Zupachtmöglichkeiten</li> <li>● GL-Flächen bedürfen alternativer Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ freie Prämienrechte</li> <li>⇒ einzelbetriebliche Nachfrage nach Rechten</li> <li>⇒ schlechte Standorte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Nachfrage nach Flächen</li> <li>⇒ Markt für Prämienrechte vglw. flexibel</li> <li>⇒ u. U. Aufgabe der Nutzung</li> <li>⇒ u. U. lediglich Mahd</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ gleich bleibende/u. U. steigende Pachtpreise</li> <li>⇒ uneinheitliche Pachtpreise</li> <li>⇒ Pachtpreise abhängig vom Prämienniveau für Grünland</li> </ul>
<b>Bodenmarkt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Kaufmöglichkeiten für Flächen</li> <li>● generell eingeschränkte Eigentümersituation</li> <li>● GL mit eingeschränkter Nutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ bei vorhandenen freien Prämienrechten</li> <li>⇒ ohne vorhandene Prämienrechte</li> <li>⇒ Käufermarkt</li> <li>⇒ sinkende Bodenpreise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ ähnl. Konditionen wie bisher</li> <li>⇒ Prämienwerb mit Einpreisung in Kaufpreise</li> <li>⇒ sinkende Bodenpreise</li> <li>⇒ u. U. nicht veräußerbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ sinkende Bodenpreise</li> </ul>
<b>Prämienrechte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Quotenhandel wie bisher</li> <li>● Prämienrechte handelbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ steigendes Angebot</li> <li>⇒ „Prämienkataster“ notwendig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ sinkende Quotenpreise</li> <li>⇒ Zunahme an Verwaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Erleichterg. betriebl. Wachstum</li> </ul>
<b>Agrarstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufgabe Milchproduktion in größerem Umfang wahrscheinlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Verluste an Arbeitsplätzen, Investitionen, Fördermitteln, volkswirtschaftlichen Vermögen</li> <li>⇒ negative Auswirkungen auf vor- und nachgelagerten Bereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Notwendigkeit der Nachnutzung von Gebäuden, Agrarbrachen</li> </ul>	
<b>Investitionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Wegfall potentieller Investoren</li> <li>● Neu-/Erweiterungsinvest. in überdurchschnittl. Betrieben möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ negative Auswirkungen auf Region</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ jedoch zuerst Auslastung freier Kapazitäten</li> </ul>	
<b>Tätigkeiten Landgesellschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Investitionsbetreuung aufstockungswilliger Betriebe</li> <li>● Erarbeitung Nachnutzungs- und Revitalisierungskonzepte</li> <li>● Landerwerb und Bodenbevorratung zur Absicherung von Entwicklungsmaßnahmen</li> <li>● Durchführung und Vorfinanzierung von Nachnutzungs- und Entwicklungsmaßnahmen</li> <li>● steigender Betreuungsbedarf bei Landwirten und Kommunen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Unterstützung Flächenbeschaffung</li> <li>⇒ Bauleitplanung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Bodenbevorratung</li> </ul>	

dieser Druck in weniger erfolgreichen Betrieben und in Betrieben mit Lohnarbeitsverfassung stärker sein, als in erfolgreichen Betrieben mit Familienarbeitsverfassung.

Weiterhin sind die alternativen Nutzungsmöglichkeiten der bisher in der Tierproduktion gebundenen Flächen von Bedeutung. Auf Ackerstandorten kann der Marktfruchtbau problemlos ausgedehnt werden. Reines Grünland sucht nach alternativen Nutzungen.

**Zusammenführung von Prämienrechten und Flächen**

■ Nach wie vor werden erfolgreiche Unternehmen ihre wirtschaftliche Entwicklung in hohem Maße über betriebliches Wachstum realisieren müssen, wobei für diesen ganz normalen Strukturwandel wie bisher dem Faktor Boden eine Schlüsselstellung zukommt. Allerdings ist zu befürchten, dass die Schaffung eines Marktes für Prämienrechte den Produktionsfaktor Boden – zumindest aus

dem Eigentum von Nichtlandwirten – administrativ immobil macht.

■ Die effiziente Wanderung des Faktors Boden zum besseren Wirt ist abhängig von der Verfügbarkeit von Prämienrechten. Bei einem Pächter- oder Eigentümerwechsel ist jedoch bezüglich der betroffenen Flächen nicht ohne weiteres davon auszugehen, dass die Prämie automatisch mitwechselt. Vielmehr wird der flächenabgebende Betrieb die Prämie für eventuellen eigenen Flächenzuwachs vorhal-

ten. Niedrige Prämienpreise werden – weil der Anreiz zum Verkauf fehlt – eine zögerliche Verkaufsbereitschaft eher verstärken.

■ Da die Prämienrechte im Transfer mobiler sind als die örtlich gebundenen Flächen, liegt eine mögliche Aufgabe für die Landgesellschaften in der Moderation der Zusammenführung von prämiennur Flächen mit aufkaufbaren Prämienrechten. Die detaillierte Ausgestaltung hängt von den Detailregelungen zur Entkopplung ab.

■ In diesem Zusammenhang wäre es zur Unterstützung des notwendigen Strukturwandels und zur Reduzierung der damit verbundenen Transaktionskosten sinnvoll, wenn die gemeinnützigen Landgesellschaften im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit zur Verbesserung der Agrarstruktur Prämienrechte zur bedarfsgeordneten Bevorratung erwerben könnten.

**Bodenbevorratung für landwirtschaftliche Unternehmen**

■ Die von den Landgesellschaften praktizierte Bevorratung von Flächen u. a. für entwicklungsfähige, moderne landwirtschaftliche Unternehmen wird zukünftig noch an Bedeutung gewinnen, wenn Betriebe Flächenverluste, die sie nicht ausgleichen können, kompensieren müssen bzw. wenn sie wachsen wollen. Der Druck steigt dabei bei vorhandenen, nicht genutzten Prämienrechten an.

■ Um einen Stau im Strukturwandel zu vermeiden, können die in den Landge-

sellschaften vorhandenen eigenen oder mit ähnlicher Zielsetzung zur Verwaltung übergebenen landwirtschaftlichen Flächen eingebracht werden.

■ Darüber hinaus können im Rahmen von Vorfinanzierungen im Auftrag von Betrieben ganz bestimmte für die Betriebsentwicklung notwendige Flächen erworben und so für das Unternehmen gesichert werden. U. U. gewinnt dieser Weg an Bedeutung, wenn unter Bedingungen der Kapitalknappheit neben den Flächen zusätzlich von Dritten Prämienrechte von dem jeweiligen Unternehmen zu erwerben sind.

**Pacht- und Bodenmarkt**

■ Die o. a. Bedeutung des Faktors Boden für eine gesunde agrarstrukturelle Entwicklung erfordert – bei allen auch ohne die Entkopplung sowieso schon gegebenen hemmenden Einflüssen auf den Boden – ein Mindestmaß an Mobilität und Verlässlichkeit.

■ So sehr eine Trennung der Prämienzahlungen von den Flächen im Bereich der eigentlichen Produktion zu begrüßen sein mag, um so mehr ist sie im Bereich des Bodeneigentums abzulehnen. Dies umso mehr, als Flächeneigentümer i. d. R. nicht alle Jahre, sondern erst nach längeren Zeitintervallen wieder Verpachtungs- bzw. Veräußerungsentscheidungen treffen.

■ Nichtlandwirtschaftliche Bodeneigentümer werden in ihren Vergabeentscheidungen noch stärker als bisher an den derzeitigen Nutzer gebunden. Entwick-

lungsfähige Betriebe können nur unter großen Erschwernissen, ohne freie Prämienrechte, mit den bisherigen Flächenbesitzern in Konkurrenz um Flächen treten.

■ Wünschenswert wäre, dass die Entkopplung zum Zeitpunkt von auslaufenden Pachtverträgen explizit nur für die Neuvergabe ausgesetzt würde und das Prämienrecht mit an den neuen Bewirtschafter übergehen würde. In Bezug zur Produktion kann die Entkopplung durchaus bestehen bleiben.

■ In diesem Zusammenhang ebenfalls offen sind Fragen des Verbleibes von Prämienrechten, z. B. im Zusammenhang mit der Ausübung des Siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes oder der Notwendigkeit von vorzeitig zu kündigenden Pachtverträgen bei groben Vertragsverletzungen des Pächters.

**Revitalisierung von Standorten, kommunale Entwicklung**

■ Der skizzierte verstärkte Ausstieg von landwirtschaftlichen Unternehmen aus der Tierproduktion führt zwangsläufig zu Produktionsstandorten, die leer stehen und eine Nachnutzung suchen. Die Landgesellschaften verfügen über umfangreiche, langjährige methodische und praktische Erfahrungen auf diesem Gebiet.

■ Nachnutzungsmöglichkeiten durch landwirtschaftliche oder außerlandwirtschaftliche Umbaulösungen können sowohl bau- als auch finanzierungs- und förderseitig durch die Landgesellschaften betreut werden. Bei fehlenden Nachnutzungsmöglichkeiten ergibt sich nicht nur für den Eigentümer, sondern auch für die betroffenen Kommunen das Problem einer Agrarbrache.

■ Es gibt genügend Beispiele, wie durch eine gezielte Bauleitplanung, mittelfristig angelegte Konzepte und eine Arrondierung der Flächen, z. B. durch gezielte Ankäufe oder die zur Verfügungsstellung aus dem Flächenbestand der Landgesellschaften, Standorte beseitigt, umgenutzt und wiederbelebt werden. So können z. B. bei einer vernünftigen Lage des Altstandortes durch Erschließungsmaßnahmen in Verbindung mit einer Bodenbevorratung Wohnbau- oder Gewerbestandorte durch die Landgesellschaften gemeinsam mit den Kommunen entwickelt werden.

■ An Standorten, wo auch dieses nicht möglich ist, muss über Programme zur Beseitigung der Altanlagen nachgedacht werden, um durch Schandflecke im Ort



Bisher ungelöstes Detailproblem der Entkopplung: Die praktische Umsetzung der Bodenbevorratung und Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes durch die Landgesellschaften für landwirtschaftliche Betriebe ist ohne Prämienrechte nicht effizient!



Die Bedeutung der Lage eines Produktionsstandortes für eine Gemeinde aus der Vogelperspektive



Die Landgesellschaften bemühen sich mit Instrumenten und Konzepten für „Agrarbranchen“ gezielt alternative Nutzungsmöglichkeiten zu finden, die sich in kommunale Entwicklungen einfügen

oder am Ortsrand die gemeindliche Entwicklung nicht zu stören. Möglichkeiten ergeben sich z. B. im Rahmen der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. durch die Aufnahme des Standortes in Kompensationsflächenpools. Die notwendigen Maßnahmen, Planungen und Umsetzungen sind bei den Landgesellschaften ebenfalls gut aufgehoben.

■ Die Einbringung von derartigen Altstandorten aus der Tierproduktion in private oder kommunale Entwicklungen ist auch unter dem Aspekt der wegbrechenden Investitionstätigkeit für die jeweils betroffene Region von Bedeutung. Jeder produktionsseitig aufgegebenen Stall ist ein verlorenes Investitionspotential. Nachnutzungen bzw. nachfolgende Standortentwicklungen können jedoch zumindest anteilig Ersatz schaffen.

und zum Landerwerb für konkrete Naturschutzprojekte.

■ Je nach Standort ist es im Zuge der Entkopplung vor allem in Tierproduktionsbetrieben heute nicht sicher, inwiefern z. B. schlechte Grünland- und Ackerstandorte noch wirtschaftlich genutzt werden können.

Es ist vorstellbar, dass derartige Standorte aus naturschutzfachlicher Sicht von Interesse sein können.

Gemeinsam mit den fachlich zuständigen Partnern stehen hier die Landgesellschaften von der Erarbeitung einzelner Projekte über einen eventuellen Landerwerb, die Moderation der Einbindung der Landwirte in das Projekt, die Umsetzung der Maßnahmen bis hin zu einer gegebenenfalls notwendigen Flächenverwaltung zur Verfügung. Das erforderliche Einzel- und Gesamtinstrumentarium ist in den Gesellschaften umfassend abrufbar.

### Naturschutzprojekte

■ Landgesellschaften sind bereits heute in vielfältigen Projekten mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen involviert. So sind dies neben der Erarbeitung von agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen, beispielsweise die Übertragung von Aufgaben in Flurbereinigerungsverfahren, teilweise, wie etwa in Thüringen, im Zusammenhang mit Life-Projekten, die Umsetzung von Kompensationsflächenpools bis hin zur Erarbeitung von relevanten Nachweisunterlagen (FFH, SPA)

### Cross-Compliance

#### Zu erwartende Auswirkungen

Die Cross-Compliance-Regelungen der Verordnung legen fest, dass ein Landwirt seine Prämienzahlungen nur dann in voller Höhe bekommt, wenn er Rechtsvorschriften der Gemeinschaft aus den Bereichen Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen, Umwelt- und Tierschutz erfüllt, siehe unterlegter Kasten Seite 23. Ziele dieser Richtlinien und Verordnungen sind Erhalt von Umwelt und Natur, nachhaltige Landwirtschaft sowie transparente und sichere Produktion für den Verbraucher. Weitere Anforderungen an den Erhalt der Prämienzahlungen sind ein Gebot für die Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sowie ein Umbruchverbot von Grünlandflächen, die im GAP-Antrag 2003 als solche ausgewiesen waren. Für die nationale Umsetzung der Verordnung liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, wobei weitere Einzelheiten durch eine ergänzende Rechtsverordnung geregelt werden sollen.

Die Einhaltung der Vorschriften wird von nationalen Fachbehörden stichprobenartig kontrolliert. Zuwiderhandlungen gegen nationale Gesetze haben bisher Strafen nach sich gezogen. Sie führen in Zukunft zusätzlich auch zum Verlust von Teilen oder der gesamten Prämienzahlungen. Andererseits sind diese Verordnungen der Europäischen Union (EU) größtenteils in nationales Recht umgewandelt worden und in die gute fachliche Praxis eingeflossen. Die Abhängigkeit der Direktzahlungen von der Einhaltung der Rechtsvorschriften macht es jedoch für jeden Betrieb erforderlich, organisatorische Vorkehrungen und bauliche Bedingungen zu schaffen, um die EU-Verordnungen nachprüfbar einzuhalten und das Risiko des Verlustes der Transferleistungen auszuschließen.

■ Die landwirtschaftliche Produktion hat sich somit zukünftig noch enger an den Zielen, der Nachhaltigkeit, des Umwelt- und Naturschutzes, des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes zu orientieren.

#### Anpassung der Unternehmensausrichtung der Landgesellschaften

Die betrieblichen Grundlagen für eine nachhaltige Produktion liegen in den baulichen Voraussetzungen der Tierhaltung und in der Flächenausstattung sowie deren Bewirtschaftbarkeit zur Einhaltung



Das Flächenmanagement der Landgesellschaften beinhaltet Instrumente für Landwirtschaft und Naturschutz

#### Anhang III der EU-Vorschriften der Verordnung

##### A. Ab dem 01.01.2005 anwendbar

1. EU-Vogelschutzrichtlinie
2. EU-Wasserrahmen-Richtlinie
3. EG-Klärschlammrichtlinie
4. EU-Nitratrichtlinie
5. FFH-Richtlinien
6. Richtlinie über die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren
7. Verordnung mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates im Hinblick auf Ohrmarken, Bestandsregister und Pässe im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
8. Verordnung zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen

##### B. Ab dem 01.01.2006 anwendbar

9. Pflanzenschutzmittel-Richtlinie 91/414/EWG
10. Richtlinie über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von  $\beta$ -Agonisten in der tierischen Erzeugung
11. Verordnung zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
12. Verordnung mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien
13. Richtlinie zur Einführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche
14. Richtlinie zur Bekämpfung bestimmter Tierseuchen sowie besonderen Maßnahmen bezüglich der vesikulären Schweinekrankheit
15. Richtlinie mit besonderen Bestimmungen für Maßnahmen zur Bekämpfung und Tilgung der Blauzungenkrankheit

##### C. Ab dem 01.01.2007 anwendbar

16. Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern
17. Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen
18. Richtlinie über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere

von Fruchtfolgeansprüchen und einer ordnungsgemäßen Verwertung der tierischen Exkremente. Die Landgesellschaften orientieren sich bei Agrarbaumaßnahmen, bei der Förderung nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) sowie in Flächenfragen an der Ausrichtung der betrieblichen Entwicklung auf Nachhaltigkeit.

#### ■ Agrarbau

Mit dem Bauherren werden für jeden Betrieb bauliche Lösungen erarbeitet, die den Ansprüchen der Tiere an das Platzangebot, Stallklima, Rangverhalten, Belichtung, Hygiene und den Leistungserwartungen des Landwirts gerecht werden. Die Anforderungen finden in den EU-Richtlinien 16 bis 18 des Anhangs der Verordnung ihren Niederschlag. Bei der Planung werden Erfahrungen der bereits umgesetzten Maßnahmen sowie aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse genutzt.

■ Im Milchviehbereich wirkt sich die Verbesserung der Haltungsbedingungen direkt auf die Leistung aus, ohne die Baukosten erheblich zu beeinflussen. Daher fragen milchviehhaltende Landwirte bei Planungsgesprächen die Komfortlösungen nach.

■ Im Schweinebereich führen höhere Auflagen zu Investitionskostenerhöhungen, die sich nicht direkt in Leistungssteigerungen niederschlagen. Die Entwicklung der Haltungsverfahren insbesondere im Schweinebereich muss so vorangetrieben werden, dass die Genehmigungsfähigkeit der Ställe und die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht werden kann.

Die Berücksichtigung der stetig komplexer werdenden Anforderungen stellt die Agrarbauabteilungen der Landgesellschaften vor neue Herausforderungen.

#### ■ Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Die AFP-Förderung unterstützt bereits die Umsetzung höherer Standards in der Tierhaltung für besonders tiergerechte Haltung und im Ackerbau für eine besonders umweltgerechte Ausrichtung der Produktion durch einen zusätzlichen Zuschuss von bis zu 10 Prozent des förderungsfähigen Investitionsvolumens. Die einzuhaltenden Bedingungen liegen dann jedoch oberhalb der EU-Bestimmungen. Im Arbeitsbereich der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) ist ein wachsender Anteil von Investitionsmaßnahmen in diesem Segment zu verzeichnen. Auf diese Entwicklung haben sich die Landgesellschaften bereits eingestellt.

### ■ Flächenmanagement der Landgesellschaften

Die flächenrelevanten EU-Verordnungen, die für die Direktzahlungen ab 01.01.2005 zu beachten sind (siehe gelber Kasten, S. 23; 1.-5.), gewinnen durch die Entkopplungsverordnung an Bedeutung. Das Flächenmanagement der Gesellschaften mit den Instrumenten der Flächenaufstockung, der Flurneuerung und der Ausübung des Vorkaufrechts nach Grundstücksverkehrsgesetz und Reichssiedlungsgesetz ist traditionell darauf ausgerichtet, zukunftsfähige Unternehmen in ihrer Flächenausstattung zu erhalten bzw. zu entwickeln. Die Notwendigkeit des umfassenden Flächenmanagements der Landgesellschaften wird durch die aktuellen Agrarbeschlüsse noch weiter erhöht.

### Praxisbeispiele für verstärkte Orientierung im Agrarbau und der Förderung auf Nachhaltigkeit

#### ■ Milchviehstall

Modern geplante Milchviehställe zeichnen sich durch eine gute Durchlüftung dank hoher offener Traufseiten aus. So kann die Stalltemperatur den Bedürfnissen der Tiere angepasst und die Schadgaskonzentration niedrig gehalten werden. Die Traufen können bei starken Winden, Schlagregen oder extrem niedrigen Temperaturen durch Folien teilweise oder ganz geschlossen werden. Das Platzangebot ist großzügig bemessen, wobei jeder Kuh ein Liegeplatz zur Verfügung gestellt wird. Fress-, Lauf- und Übergänge zwischen den Boxenreihen sind breit ausgeführt, um ein stressfreies Begehen der Kühe zu ermöglichen. Die Laufgänge sind ohne Sackgassen geplant, damit rangniedrigere Tiere jederzeit ranghöheren aus dem Wege gehen können. Eine gute Belichtung wird durch die offenen Traufseiten und Lichtplatten erreicht. Solche Ställe bieten hohen Komfort für die Tiere. Ihre Bedürfnisse stehen bei der Planung im Vordergrund der Überlegungen. Mit Hilfe einer geschickten Planung werden die Ställe durch mehrschiffigen Bau in der Firsthöhe niedrig gehalten und passen sich besser in die Landschaft ein.

#### ■ Schweinemaststall

Die Mastbucht wird mit Liegekiste und Futtermittelautomat in Funktionsbereiche für Fressen, Liegen, Aktivität und Misten aufgeteilt. Im Beispiel handelt es sich um eine Bucht mit einem Platzangebot von 1 qm je Tier. Das großzügige Platzangebot ergibt sich aus dem Angebot von unter-



schiedlichen Funktionsbereichen. Der Liegebereich in der Kiste kann spaltenfrei ausgeführt werden, da die Schweine in diesem Bereich nicht abmisten. Im Stall werden durch Space-Board-Lüftung Außenklimabedingungen geschaffen. Bei extremer Witterung können die Luftschlitze durch eine Folie verschlossen werden. Die Fütterung erfolgt über Brei-automaten. Die Schweine werden zur Futtererlangung zur Beschäftigung gezwungen. Diese Art der Fütterung deckt somit eine der zwei in der Schweinehaltungsverordnung vorgesehenen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Tiere einer Bucht ab. Trotz dieser positiven Aspekte ist der Stall durch seine diffuse Abluftführung bei der Standortgenehmigung schwerer zu beurteilen als ein zwangsgelüftetes Gebäude. Eine Abluftreinigung ist hier nicht möglich.

### Modulation/Degression

#### Zu erwartende Auswirkungen

Um ein besseres Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung in der EU herzustellen, ist nach Auffassung des Agrarrates im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ein



Modern geplante Milchviehställe vereinen Wohlbefinden der Tiere und Wirtschaftlichkeit



Beschäftigungsmöglichkeit nach der Schweinehaltungsverordnung im Maststall

gemeinschaftsweit verbindliches System zur progressiven Reduzierung der Direktbeihilfen von 2005-2012 einzuführen, wobei alle Direktzahlungen bei Überschreitung eines Betrages von 5.000 EUR je Betrieb alljährlich um bestimmte Prozentsätze gekürzt werden.

Die Einsparungen sollen für die Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes verwendet und

nach objektiven Kriterien auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Die Kürzungen betragen im Jahre 2005 drei Prozent, im Jahre 2006 vier Prozent und in den Jahren 2007-2012 fünf Prozent der in einem Kalenderjahr zu gewährenden Direktzahlungen an Betriebsinhaber. Die jeweils gekürzten Mittel stehen als zusätzliche Gemeinschaftsförderung für Maßnahmen im Rahmen der Programmplanung für die ländliche Entwicklung zur Verfügung, die nach der Verordnung EG Nr. 1257/1999 aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, finanziert werden. Hierfür erhält jeder Mitgliedsstaat mindestens 80 Prozent der bei ihm durch die Kürzungen infolge der Modulation verfügbaren Mittel. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt in diesem Zusammenhang einen Sonderstatus ein und hat Anspruch auf einen Rückfluss von 90 Prozent der erwirtschafteten Modulationserträge bis einschließlich 2013. Dies ist begründet durch die besondere Betroffenheit Deutschlands durch die Marktordnungsbeschlüsse im Hinblick auf die Roggenintervention, die Deutschland als größten Roggenerzeuger der EU besonders hart treffen. Damit einher geht jedoch auch eine Verpflichtung an die Bundesrepublik, mindestens 10 Prozent der Modulationsmittel in den roggenerzeugenden Regionen einzusetzen.

Mit dem Begriff Degression wird im agrarpolitischen Kontext die Möglichkeit der EU bezeichnet, nach Artikel 11 der Ratsverordnung im Rahmen der Haushaltsdisziplin ab dem Haushaltsjahr 2007 eine Anpassung der Direktbeihilfen vorzunehmen, falls die in der finanziellen Vorausschau der EU festgesetzten jährlichen Obergrenzen für den Bereich Marktmaßnahmen und Direktbeihilfen drohen überschritten zu werden.

Die Einführung der Modulation in der EU hat im Wesentlichen zwei Auswirkungen:

■ Die an alle Betriebsinhaber und damit landwirtschaftlichen Unternehmen innerhalb der EU zu gewährenden Direktzahlungen werden um den jeweiligen Modulationsbetrag gekürzt. Demgegenüber kann der landwirtschaftliche Unternehmer keine aufwandssenkenden Anpassungsmaßnahmen vornehmen. Somit verringern die Modulationsbeiträge zunächst in vollem Umfang die landwirtschaftlichen Einkommen und verschlechtern somit die Ertragslage in den landwirtschaftlichen Unternehmen.

■ Für Deutschland stehen mindestens 90 Prozent (ggf. mehr) der Modulationsmit-

tel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung nach der EAGFL-Verordnung zur Verfügung. Hiermit bestehen vielschichtige Möglichkeiten, nach den von den Mitgliedsstaaten und Bundesländern zu setzenden Prioritäten Projekte zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Deutschland umzusetzen.

### Anpassung der Unternehmensausrichtung der Landgesellschaften

Mit der EAGFL-Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes wurde im Jahre 1999 erstmals ein eigenständiger geschlossener Ansatz zur Strukturentwicklung verfolgt. Die EAGFL-Verordnung differenziert im Wesentlichen in drei Maßnahmengruppen:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft,
- Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung,
- Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen. Die weitere Umsetzung der ländlichen Entwicklungspolitik obliegt den Mitgliedsstaaten und den Bundesländern. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) unterstützt die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Die GAK ist dazu als Rahmenregelung zur Umsetzung der EAGFL-Verordnung bei der europäischen Kommission notifiziert.

■ Im Rahmen der nationalen Umsetzung der EAGFL-Verordnung haben die Bundesländer Entwicklungspläne für den Förderungszeitraum 2000 – 2006 erstellt. So hat beispielsweise das Land Niedersachsen das Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes PRO LAND mit folgenden Förderschwerpunkten konzipiert:

- Verbesserung der Produktionsstruktur,
- sektorübergreifende Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung,
- Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, der Landschaftspflege und der Verbesserung des Tierschutzes.

■ Die Umsetzung der Politik und Maßnahmen für die ländliche Entwicklung war und ist stets Aufgabe der gemeinnützigen

Landgesellschaften. Vor dem Hintergrund der Stärkung der ländlichen Entwicklungspolitik durch die Einführung der Modulation in die Systematik der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU sowie der zusätzlichen Anforderungen an eine integrierte Entwicklung ländlicher Räume gewinnt dieser Bereich für die Landgesellschaften noch zusätzlich an Bedeutung und erhöht die Anforderungen an unsere Unternehmen.

■ Nach unserer Auffassung gewinnt neben den klassischen Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, wie Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, Flurbereinigung, Dorferneuerung oder Agrarumweltmaßnahmen, die umfassende Koordination und Moderation regionaler Entwicklungsprozesse an Bedeutung. Diese Einschätzung resultiert auch aus den Erfahrungen vielschichtiger Projekte zur ländlichen Entwicklung wie u. a. Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen sowie Wettbewerben und deren anschließender Umsetzung im Zusammenhang mit der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und der BMVEL-Initiative „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“. Hierbei dient die Erarbeitung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte der umfassenden Einbindung der lokalen Akteure und der Entwicklung eines gemeinsamen strategischen Ansatzes zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft. Ein Regionalmanagement, wie es unter anderem von den gemeinnützigen Landgesellschaften ausgeübt wird, dient den lokalen Akteuren zur Unterstützung bei der Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der regionalen Entwicklungsprozesse.

■ Die Dienstleistung Regionalmanagement nimmt daher z. B. bei der NLG im Rahmen der strategischen Unternehmensausrichtung eine wesentliche Position ein. Das Regionalmanagement stellt aufgrund der Ausrichtung in der ländlichen Entwicklungspolitik und der Notwendigkeit zum regionalen und interkommunalen Handeln einen wachsenden Markt dar und das hier erworbene Know-how bei der Koordination, Moderation und Steuerung regionaler Entwicklungsprozesse versetzt die Landgesellschaften in die Lage, diesen Markt zu bedienen. Vorteilhaft ist auch die Vernetzung mit klassischen Aufgabenfeldern der Landgesellschaften wie die Entwicklung und Umsetzung interkommunaler Kompensationsflächenpools im Flächenmanagement

oder der Projektierung interkommunaler Gewerbegebiete im Bereich der Kommunalentwicklung.

Durch die mittlerweile vollzogene Einbeziehung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und des Regionalmanagements in die Fördergrundsätze der GAK sehen wir unsere Einschätzung auch von politischer Seite bestätigt.

**Praxisbeispiel: LEADER+-Region Weserbergland-Solling\***

In Kooperation mit einem Büro für Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung hat die NLG für das Regionalmanagement in der Region Weserbergland-Solling sowie für die Durchführung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) in Bodenfelde und Uslar verantwortlich gezeichnet.

Diese bundesweit kleinste LEADER+-Region besteht nur aus den beiden niedersächsischen Kommunen Bodenfelde und Uslar. Die Region ist ländlich strukturiert. Auf einer Fläche von ca. 177 qkm leben hier 20.250 Menschen. Das Regionale Entwicklungskonzept wurde gemeinsam mit den benachbarten hessischen Kommunen Oberweser und Wahlsburg er-

arbeitet und wird seit Anfang 2002 in Verbindung mit einer grenzübergreifenden Kooperation innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe umgesetzt. Diese Kooperation auf eine nachhaltige Basis zu stellen, ist eine zentrale Aufgabe des Regionalmanagements.

Darüber hinaus ist das Management dieses ländlichen Regionalentwicklungsprozesses entsprechend der Ziele der EU-Initiative LEADER+ durch ein sehr vielseitiges Spektrum an Tätigkeiten gekennzeichnet:

- Management und Beratung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG),
- Projektberatung und -umsetzung,
- Fördermittelmanagement,
- Unterstützung der LEADER+-Geschäftsstelle und des Finanzmanagements,
- Monitoring und Evaluierung,

**Regenerative Energien**

**Unser Ziel: Gemeinschaftsbiogasanlagen und Blockheizkraftwerk**

**Stand des Projektes**

- Machbarkeitsstudie für Biogasanlagen liegt vor
- Ergebnisdiskussion dauert an
- Machbarkeitsstudie zum Blockheizkraftwerk wird folgen

**Beteiligte**

- Landwirte
- LEADER+-Region
- Stadt Uslar
- Flecken Bodenfelde

Anspruchspartner der AEP-Projektgruppe  
 Thilo Erdmann 05572-621291 Klaus-Dieter Götz 05551-933412

**AEP Bodenfelde-Uslar**

als zwei Jahren durch offensives Regionalmanagement in einer Region - auch für die Landwirtschaft - erreicht werden kann.

**Zusammenfassung**

Die Luxemburger Beschlüsse des Agrarrates der EU vom Juni 2003 stellen wohl die umfassendste und tiefgreifendste Reform in der Geschichte der EU dar. Die Auswirkungen sind, soweit sie sich derzeit erkennen lassen, für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume in der EU erheblich. Vieles wird sich infolge der nationalen Ausgestaltungen und der sich erst im Zeitablauf voll umfänglich entfaltenden Wirkungen noch verstärken.

Die gemeinnützigen Landgesellschaften sind es gewohnt, entsprechenden Prozessen antizipatorisch zu begegnen. Insofern ändern sich nicht nur die Rahmenbedingungen und die Wünsche und Anforderungen unserer Kunden. Auch die Unternehmensstrategien der Landgesellschaften als Umsetzungsinstrumente für eine wesentlich veränderte ländliche Entwicklungspolitik haben nachhaltige Veränderungen erfahren. Die Landgesellschaften haben die neuen Anforderungen aufgenommen und stellen sich ihrer Verantwortung, die ihnen für eine erfolgreiche Zukunft im ländlichen Raum obliegt.

- Betreuung der LEADER+-Foren bzw. Fortführung der thematischen AEP-Arbeitskreise,
- Initiierung und Organisation von Zukunftswerkstätten und regionalen Foren,
- jährliche Regionale Aktionstage,
- Maßnahmen zur Qualifizierung der regionalen Akteure.

Parallel zur Dauer des Regionalmanagements nimmt die Projektgruppenbetreuung und Begleitung der Umsetzung von Projekten immer mehr Raum ein.

Stellvertretend für die fast 20 Projektgruppen, die in der Region Weserbergland-Solling vom Regionalmanagement betreut werden und die sich u. a. am Regionalen Aktionstag 2003 präsentiert haben, mögen die beiden abgebildeten Poster eine schlaglichtartige Vorstellung davon vermitteln, was in weniger

**Vermarktung regionaler Produkte**

**Pilotprojekt: Sollinger Brauerste für das Bergbräu-Pils**

**Stand des Pilotprojekts**

- Versuchsanbau von März 2002 bis August 2004
- Erster Markttest im Frühjahr 2003
- Umstellung des Bergbräu-Pils auf Sollinger Brauerste im Winter 2004 für 3-4 Monate

**Beteiligte**

- Bergbräu Brauerei
- Landw. Betriebsberatung Northheim-Uslar e.V.
- LEADER+-Region
- Stadt Uslar

Anspruchspartner der AEP-Projektgruppe  
 Karl Frode 0172-9890653 Heinz Götsch 05571-3887

**AEP Bodenfelde-Uslar**

# Europäische Konferenz über ländliche Entwicklung in Salzburg

\*Theodor Bühner

Vom 12. bis 14. November 2003 fand die Zweite Europäische Konferenz über die Entwicklung des ländlichen Raums in Salzburg statt. Mit der ersten Konferenz im Jahre 1996 in Cork war die Diskussion über eine umfassende ländliche Entwicklungspolitik eingeleitet worden. Sie führte dazu, dass im Rahmen der Agenda 2000 die Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume als 2. Säule in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verankert wurde. Ziel der Konferenz von Salzburg war es, einen umfassenden Erfahrungsaustausch über die laufenden Programme zur Entwicklung ländlicher Räume im Zeitraum 2000 bis 2006 zu führen und Schlussfolgerungen für die nächste Generation von Programmen für den Zeitraum ab 2007 zu ziehen.



**Politik zur Entwicklung ländlicher Räume**

Die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume wird im Förderzeitraum 2000–2006 gemeinschaftsweit über rund 250 Programme mit einem Finanzvolumen von rund 17 Mrd. Euro EU-Mitteln pro Jahr umgesetzt.

Das Förderspektrum reicht zurzeit von der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Betriebe über die Dorferneuerung bis hin zur Förderung von

Agrarumweltmaßnahmen. Nach den Luxemburger Beschlüssen 2003 kamen Regionalentwicklungskonzepte sowie Maßnahmen zur Anpassung an höhere Qualitäts-, Tierschutz- und Lebensmittelstandards hinzu.

Die Konferenz stand unter dem Leitthema „Grundlagen schaffen für die Zukunft des ländlichen Raums – Perspektiven für den ländlichen Raum in einem erweiterten Europa“. Teilgenommen haben rund 1.000 Personen aus dem Bereich der ländlichen Entwicklung, darunter EU-Agrarkommissar Franz Fischler, der für die Regionalpolitik zuständige EU-Kommissar Michel Barnier, Landwirtschaftsminister aus den Mitgliedstaaten und Beitrittsländern, unmittelbar mit der Umsetzung ländlicher Entwicklungsprogramme befasste nationale Experten, Nichtregierungsorganisationen und lokale Akteure.

**Eckpunktepapier der Bundesregierung**

Unter der Federführung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) hatte sich die Bundesregierung bereits vor der Konferenz auf Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume verständigt, siehe dazu Seite 11. Die Überlegungen wurden auf der Konferenz zur Diskussion gestellt.

**Vorschläge**

■ Die Bundesregierung spricht sich dafür aus, die Politik für ländliche Räume künftig noch stärker am Nachhaltigkeitsprinzip zu orientieren und damit eine breite Palette von Lebens- und Wirtschaftsbereichen abzudecken. Die Förderung der vielschichtigen Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft wird dabei auch nach 2006 einen Schwerpunkt bilden. Politik für ländliche Räume sollte aber darüber hinaus einen wirksamen Beitrag zur Entwicklung der Regionen und dabei insbesondere zur Erhaltung und Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, vor allem für Frauen und Jugendliche leisten (z. B. Erschließung von Dienstleistungsbereichen, Verbesserung der Infrastrukturausstattung, Landschaftserhaltung und Landschaftsgestaltung). Dies ist insbesondere für die wirtschaftsschwachen neuen Mitgliedstaaten wichtig.

■ Wie und in welcher Kombination die Maßnahmen letztlich in den Länderprogrammen umgesetzt werden, sollte stärker von den regionalen Akteuren entsprechend den spezifischen Bedürfnissen der Regionen bestimmt werden. Die mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ seit über einem Jahrzehnt erprobten partizipativen Planungs- und Managementverfahren (regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement), die

**Planting seeds for rural futures**

Perspektiven für den ländlichen Raum in einem erweiterten Europa

Rural policy perspectives for a wider Europe

Les perspectives de la politique rurale dans une Europe élargie

2. Europäische Konferenz über ländliche Entwicklung  
 2nd European Conference on Rural Development  
 2<sup>e</sup> Conférence européenne sur le développement rural

12-14 November – Novembre 2003, Salzburg  
 Programm – Programme

\* Weiteres Praxisbeispiel der NLG siehe Seite 39



Dr. Franz Fischler, EU-Kommissar für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung und Fischerei bei der Eröffnungs-Presskonferenz

(c) Europäische Kommission, GD Landwirtschaft



Konferenzteilnehmer bei einer der Podiumsdiskussionen

(c) Europäische Kommission, GD Landwirtschaft

Ausrichtung gefördert wurden. Dazu muss der künftige Haushaltsansatz für die 2. Säule (Garantiemittel) den aus den Strukturfonds zu übernehmenden erweiterten Aufgaben der Agrarpolitik und den dadurch dort eingesparten Ausrichtungsmitteln Rechnung tragen. Dies ist zudem eine Voraussetzung für eine verstärkte Förderung der ländlichen Entwicklung in den Ziel 1-Gebieten und den ausschließlichen Ziel 1-Gebieten, mit der die 2. Säule gezielt zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in den Mitgliedstaaten beitragen soll.

#### Zielsetzung

■ Mit den Vorschlägen wird das Ziel verfolgt, die Agrarpolitik über die 2. Säule auf eine breitere Grundlage zu stellen, sie stärker mit der Regionalpolitik zu verzahnen, sie dadurch effizienter zu machen und ihr mehr Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu verschaffen. Auch in den neuen Ländern können danach alle Maßnahmen der 2. Säule durch Modulationsmittel verstärkt werden. Bisher besteht diese Möglichkeit hier im Wesentlichen nur für die Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage, nicht dagegen für die ausrichtungsfinanzierten Agrarstruktur- und Entwicklungsmaßnahmen.

■ Der vorgeschlagene eigenständige garantiemittelfinanzierte Ansatz der Politik für ländliche Räume ermöglicht somit eine sachgerechte Verwendung der in den neuen Ländern anfallenden Modulationsmittel, die Mittel bleiben der Agrarpolitik langfristig erhalten. Weitere Vorteile des Ansatzes liegen insbesondere

- in den verbesserten Möglichkeiten einer regionalen Schwerpunktsetzung der 2. Säule bei der Verteilung der Mittel auf die Regionen und innerhalb des Maßnahmenspektrums (Flexibilität) sowie
- in der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei der Umsetzung der 2. Säule (ein Programm in den neuen Ländern, ein Verwaltungsverfahren).

■ Eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes muss auch bei der Erstellung,

Umsetzung und Begleitung der Programme zur ländlichen Entwicklung erreicht werden. Den Mitgliedstaaten sollte dabei im Sinne eines partnerschaftlichen Ansatzes mehr Verantwortung und Freiheit bei der Programmgestaltung und -umsetzung zugebilligt werden.

#### Fazit

Die Konferenz von Salzburg hat gezeigt, dass die Position der Bundesregierung mit den Vorstellungen vieler Mitgliedstaaten und der Kommission übereinstimmt, siehe „Erklärung von Salzburg“, im gelben Kasten s. S. 29. Es wird der multifunktionalen Landwirtschaft als Anbieter wichtiger Dienstleistungen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege sowie eines diversifizierten Produktangebots mit hoher Wertschöpfung auch weiterhin eine große Bedeutung für die ländliche Entwicklung beigemessen. Agrarkommissar Fischler hat darüber hinaus aber einen breiteren fachlichen Ansatz für die Politik der ländlichen Entwicklung gefordert. Die Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume soll allen Einwohnern zugute kommen, indem nachhaltiges Wachstum gefördert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Sie sollte dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend in partnerschaftlicher Zusammenarbeit lokaler Partner nach dem Bottom-up-Prinzip auf die spezifischen regionalen Bedürfnisse zugeschnitten werden. Durch ein Verfahren zur Programmplanung, Finanzierung und Kontrolle wird eine deutliche Vereinfachung angestrebt. Agrarkommissar Fischler sprach in diesem Zusammenhang von einem „neuen Fonds“ für die ländliche Entwicklung.

Die Kommission hat Mitte Februar 2004 ihre Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2007 bis 2013 und den Dritten Kohäsionsbericht vorgelegt. Die dort getroffenen Aussagen zur ländlichen Entwicklung stimmen in wesentlichen Punkten mit den Forderungen des Eckpunktepapiers der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume überein. Hinsichtlich der Obergrenze für den künftigen finanziellen Rahmen des EU-Haushalts und zur kohäsionspolitischen Ausrichtung der EU-Strukturförderung weichen sie allerdings deutlich von der restriktiven, auf Konzentration ausgerichteten, Linie der Bundesregierung und anderer Mitgliedstaaten ab. Dies ist allerdings kein spezifisches Problem der 2. Säule der GAP, sondern betrifft alle Politikbereiche.

#### Schlussfolgerungen der zweiten Europäischen Konferenz über ländliche Entwicklung in Salzburg

■ **Ein lebendiger ländlicher Raum** liegt nicht nur im Interesse der ländlichen Bevölkerung, sondern der Bevölkerung als Ganzes. Investitionen in die ländliche Wirtschaft im weiteren Sinne und in Landgemeinden sind wichtig, um die Attraktivität ländlicher Gebiete zu steigern, nachhaltiges Wachstum zu fördern und neue Arbeitsplätze vor allem für Frauen und Jugendliche zu schaffen. Solche Investitionen müssen dem speziellen Bedarf der einzelnen Gebiete angepasst sein und auf lokaler Ebene das gesamte Potential der ländlichen Gebiete und Gemeinwesen vollständig ausschöpfen. Ein lebendiger ländlicher Raum ist für die Landwirtschaft unverzichtbar, wie auch die Landwirtschaft unverzichtbar ist für einen lebendigen ländlichen Raum.

■ **Die Diversität des ländlichen Raums in Europa zu erhalten** und das Dienstleistungsangebot einer multifunktionalen Landwirtschaft zu fördern, wird immer wichtiger. Durch die Bewirtschaftung der Agrarflächen und Forsten werden die Naturlandschaften und Europas vielfältiges Kulturerbe besonders in abgelegenen ländlichen Gebieten mit ihren Stätten von großer natürlicher Schönheit erhalten und in Wert gesetzt.

■ **Die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors** muss ein Hauptziel sein, wobei der Vielfalt des landwirtschaftlichen Potentials in den verschiedenen ländlichen Gebieten Rechnung zu tragen ist. Besonders wichtig ist dies für die neuen Mitgliedstaaten, da dort künftig mit einer tiefgreifenden Umstrukturierung der Landwirtschaft zu rechnen ist. In allen Mitgliedstaaten muss wirtschaftliches Wachstum im Agrarsektor zunehmend durch Diversifizierung, Innovation und Produkte mit hoher Wertschöpfung, für die eine hohe Nachfrage besteht, erreicht werden.

■ **Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums muss für alle ländlichen Gebiete der EU gelten**, damit Landwirte und andere ländliche Akteure die Herausforderungen der laufenden Umstrukturierung des Agrarsektors sowie die Folgen der GAP-Reform und der neuen Agrarhandelsströme bewältigen können.

■ **Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums muss allen Einwohnern ländlicher Gebiete zugute kommen** und so den Zusammenhalt fördern. Die Stärkung der ländlichen Gemeinwesen als Ganzes kommt der von allen ländlichen Entscheidungsträgern angestrebten nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums zugute.

■ **Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sollte nach dem Subsidiaritätsprinzip in partnerschaftlicher Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie der Zivilgesellschaft gemeinsam durchgeführt werden.** Um wirksam lokalen und regionalen Bedürfnissen nachzukommen, muss bei der Aufstellung und anschließenden Durchführung, Begleitung und Bewertung von Programmen ein umfassender Dialog zwischen den ländlichen Entscheidungsträgern stattfinden. Die künftige Politik muss die EU-Förderung für den ländlichen Raum durch lokale Partnerschaften nach dem Bottom-up-Prinzip straffen, wobei die aus dem LEADER+-Konzept gewonnenen Erkenntnisse als Grundlage dienen können. Dabei ist Spielraum für die Erprobung neuer, innovativer Ansätze auf lokaler Ebene zu lassen.

■ **Die Programmpartner müssen breitere Befugnisse erhalten**, um eigenverantwortlich umfassende Strategien entwerfen und durchführen zu können, die auf klar festgelegten Zielen und Ergebnissen beruhen. Hierfür ist mehr Transparenz und eine stärkere Rechenschaftslegung in Form von Begleitung und Bewertung erforderlich, und es ist daher wichtig, die entsprechenden Kapazitäten aufzubauen. Außerdem müssen die Partner mehr Möglichkeiten haben, durch Vernetzung und den Austausch bewährter Verfahren voneinander zu lernen.

■ **Die EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums muss - und zwar dringend - deutlich vereinfacht werden.** Der Durchführung muss ein Verfahren zur Programmplanung, Finanzierung und Kontrolle zugrunde liegen, das auf die Bedürfnisse der Entwicklung des ländlichen Raums zugeschnitten ist.

In eigener Sache:  
Veröffentlichungshinweis:  
aid-Heft

## Bodenrecht Grundstücksverkehr Landentwicklung

Eine Fülle von rechtlichen Rahmenbedingungen des öffentlichen und privaten Rechts wirken auf den Grund und Boden, unabhängig von seiner Nutzung. Der Rechtsrahmen um den es hierbei geht, spannt einen großen Bogen. Er reicht von der Garantie, Vererbbarkeit und Sozialpflichtigkeit des Eigentums nach dem Grundgesetz, den Rechten und Pflichten der Eigentümer und Nutzer bis hin zum Schutz des Bodens.

Das von Karl-Heinz Unverricht, Geschäftsführer der Hessischen Landgesellschaft mbH i.R., verfasste aid-Heft richtet sich an Grundstückseigentümer und Bewirtschafter. Das Heft informiert über Rechte und Pflichten im Umgang mit Grund und Boden. Es enthält die wichtigsten ordnungs- und förderpolitischen Instrumente, verbunden mit praktischen Hinweisen. Es wird ein Einblick in die vielschichtigen Zusammenhänge des Bodenrechts, des Grundstücksverkehrs und der Landentwicklung gegeben.



Die Herausgabe des Heftes erfolgt mit Unterstützung des BLG.

Interessenten können das 68-seitige Heft für 3,00 EUR (Rabatte ab 10 Heften) zuzüglich Porto und Verpackung gegen Rechnung beim aid-Vertrieb DVG, Birkenmaarstraße 8, 53340 Meckenheim, unter der Bestell-Nr. 1484 anfordern.

E-Mail: Bestellung@t-online.de oder www.aid-medienshop.de

## Rückblick

### Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume - Exkursion anlässlich der BLG-Jahrestagung 2003 in Heilbronn

Bei der Fachexkursion zur BLG-Jahrestagung im Juni 2003 in Heilbronn wurden Maßnahmen und Projekte der Landentwicklung vorgestellt, an deren Umsetzung die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH mitwirkt, bzw. an deren Realisierung sie beteiligt war. Sie stehen beispielhaft für die Tätigkeiten der gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG und zeigen Ergebnisse nachhaltiger Entwicklung ländlicher Räume in Brackenheim und Umgebung über einen Zeitraum von 30 Jahren hinweg.

#### Nachhaltige Kommunalentwicklung in Brackenheim

Brackenheim ist seit der Gemeindereform 1974 eine „Flächenstadt“ mit 8 Stadtteilen, alles Weinorte. Seither ist die Bevölkerung von knapp 10.000 auf 15.000 gewachsen. Der Weinbau mit 841 Hektar Rebfläche (fast alles flurbereinig), 3 Weingärtnergenossenschaften mit 1.200 Mitgliedern (viele davon im Nebenerwerb) und 34 privaten Weingütern stellt mit rund 25 Mio. EUR Jahresumsatz einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar.

#### Stadterneuerung

Bereits 1972 wurden in Brackenheim erste städtebauliche Untersuchungen mit Begleitung durch die Landsiedlung durchgeführt. 1977 erfolgte die Aufnahme der historischen Altstadt in das Landessanierungsprogramm. Durchgeführt wurden zahlreiche öffentliche Maßnahmen mit großflächiger Neuordnung, flächenhafter Verkehrsberuhigung und Schaffung öffentlicher Stellplätze einschließlich dem Bau einer Tiefgarage. Durch Rückbau und Neugestaltung öffentlicher Flächen wurde der Durchgangsverkehr verlagert. Anschließend erfolgte mit dem Einstieg in die Förderung von privaten Maßnahmen die Neuschaffung von Wohnraum. Ca. 25 Prozent mehr Einwohner leben gegenüber den 70er-Jahren in der Innenstadt, vor allem auch junge Familien. Die städtebauliche Erneuerung wird in Brackenheim keineswegs nur als kurzlebige „Finanzspritze“ für aktuelle kommunale Vorhaben betrachtet, sondern als ein integrales Instrument nachhaltiger Stadtentwicklung. Eine flächendeckende und prozesshafte Daueraufgabe. Dies gilt ebenso für die weiteren 7 Ortskerne in den Stadtteilen.

#### Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (BZV) zur Flurneuordnung

Im vereinfachten Verfahren als letzte Flurneuordnungsmaßnahme innerhalb der Gesamtstadt konnte mit einem geringen Aufwand erreicht werden:

- bessere Bewirtschaftungsbedingungen durch die Zusammenlegung von Grundstücken für einen Eigentümer
- durch Neubau von Feldwegen
- mit nur geringen Vermessungs- und Verfahrens-kosten.



Sektoraler Strukturwandel, Infrastrukturentwicklung, Stadtanierung, Lokaler Agenda 21-Prozess mit dem Schwerpunkt der Zukunftsfähigkeit der Kommune vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung waren die Themen in Brackenheim

Darüber hinaus konnte mit diesem Verfahren eine modellhafte umfassende Renaturierung eines 3 km langen Bachlaufes ohne Flächenabzug für die Beteiligten erreicht werden.

#### Betreuung von Agrarinvestitionsverfahren

Seit acht Jahren erzeugt Familie Winkler in Brackenheim auf rund 13 Hektar landwirtschaftlicher Fläche nach Bioland- und Ecovin-Richtlinien „alles was in Süddeutschland an Obst und Beeren heranwächst“. Weitere 7



#### Obst, Beeren und Weinbau: Biolandbetrieb Winkler

Hektar sind mit Weinreben bepflanzt. Die Vermarktung der Produkte erfolgt über den eigenen Naturkostlieferservice „Wino - ökologischer Landbau“ in Kooperation mit einer Biolandgärtnerei.

Der Betrieb befand sich bis 1998 in Ortslage. Dann erfolgte die Vollaussiedlung. Sie umfasst das Wohngebäude, eine Mehrzweckhalle mit Kühlager und Werkstatt. Es ist vorgesehen, die Mehrzweckhalle zu erweitern, weitere Kühleinrichtungen einzubauen, Technik nachzurüsten und die Hofbefestigung abzuschließen. Zudem soll weitere Betriebsfläche erworben werden.

Die Aussiedlung des Betriebes wurde von der Landsiedlung betreut.

Der Pflanzenzuchtbetrieb Mauk, der sich in der Ortlage von Lauffen am Neckar befand, wurde 1962 vollaussiedelt. 1972 erfolgte die Erweiterung der Betriebsgebäude mit Verkaufsgewächshaus. Dies war der Beginn der Entwicklung zum heutigen Gartenbaucenter.



Vom Pflanzenzuchtbetrieb zum Gartenbaucenter



Der Betrieb der Familie Steng umfasst 54 Hektar Fläche, davon 19 Hektar Weinbau (Vermarktung über die Weingärtnergenossenschaft), 20 Hektar Kartoffeln (davon 10 Hektar Frühkartoffeln, teils unter Folie), 4,5 Hektar Zuckerrüben, 2,0 Hektar Intensivobst und 8,5 Hektar Getreidebau.

Bis 1964 befand sich der Betriebsstandort in der Ortslage von Lauffen am Neckar. 1965 erfolgte die Voll-



Hofladen und Kartoffelprobierstube als zusätzliche Einkommensquellen



aussiedlung (Wohnhaus, Schweinestall, Hühnerstall und Schuppen). 1980 wurde eine Lagerhalle für Kartoffeln errichtet. 1982 wurde nach Aufgabe der Viehhaltung eine Mehrzweckhalle mit Hofladen und Kartoffelprobierstube (mit Vermietung an Vereine, Gesellschaften etc.) einschließlich Gewölbekeller gebaut). 2002/03 wurde eine weitere Lagerhalle errichtet.



## Mehr-Wert schaffen durch Kooperation: Staatspreis für beschleunigte Zusammenlegung

Kooperation war in Buch, einem Stadtteil von Riedenburg, Kreis Kehlheim, der Schlüssel zur Entflechtung konkurrierender Entwicklungsziele. Auf diesem Weg konnten die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft und Schaffhalter verbessert, kommunale Einrichtungen geschaffen und der Tourismus angekurbelt werden. Dass viele dieser Einzelmaßnahmen auch positive Auswirkungen auf andere Nutzer der Landschaft haben können, wurde den am Planungsprozess beteiligten Akteuren erst während ihrer Arbeit bewusst. Aufgabe der Landsiedlung, der Direktion für ländliche Entwicklung (DLE) und des Landschaftspflegevereines war es, alle an einen Tisch zu bringen, ihre Einzelinteressen zusammenzuführen und die gemeinsam gefundenen Konzepte bodenordnerisch umzusetzen. Positiver Nebeneffekt: Die Kooperation ermöglichte einen abgestimmten Einsatz verschiedener öffentlicher Programme und eine effektive Nutzung der finanziellen und personellen Ressourcen.

### Ausgangslage

Zunächst strebten die Landwirte in Buch eine rein agrarstrukturell geprägte Flurneuordnung an. Parallel dazu sollten in einem 5b-Projekt zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes im Naturpark Altmühltal auch Vorgaben des Arten- und Biotopschutzprogramms, der kommunalen Bauleitplanung, der Gewässerpflege, der extensiven Landwirtschaft und des Tourismus realisiert werden. Die laufende Flurneuordnung schien dazu am besten geeignet. Die Landwirte befürchteten durch die Aufnahme des 5b-Projektes in das Verfahren jedoch erhebliche Nachteile, zumal die außerlandwirtschaftlichen Vorhaben wie Uferschutzstreifen, Schafdriftwege, Bauplätze, Dolinensanierung und anderes den Flächenbedarf deutlich erhöhten. Es bestand zudem die Befürchtung, dass das Preisgefüge für landwirtschaftliche Grundstücke durcheinander geraten könnte.

### Projekt

Wichtigste Aufgabe der BLS und der DLE war daher die Lösung des Landnutzungskonfliktes. Dazu mussten Interes-



### Beschleunigte Zusammenlegung (BZ) Buch

Die BLS hat der DLE 1993 eine Antragsliste der Grundeigentümer vorgelegt. Die Vorerhebungen und Aufklärungsversammlungen nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) fanden 1994 statt. Noch im selben Jahr wurde das BZ-Verfahren angeordnet. Die BLS und der Freistaat Bayern, vertreten durch die DLE Regensburg, schlossen einen Vertrag über die Ausführung aller Arbeiten der Zusammenlegungsverfahren, soweit sie nicht nach dem FlurbG ausdrücklich die Flurbereinigungsbehörde wahrzunehmen hat.

#### Hauptaufgaben der BLS

- Mitwirkung bei der Gremienwahl und dessen Sitzungen u. a.: Bestellung des örtlichen Beauftragten, Wegbaumeisters, Pflanzmeisters, Benennung von Sachverständigen zur Wertermittlung
- Feldvergleich, Feldwertermittlungskarte, Leitung der Einzelwertermittlung (1996)
- Herstellung der Unterlagen für die Neugestaltung
- Wunschtermin, Zwischenverhandlungen und Vereinbarungstermin gemäß § 99 Abs. 1 FlurbG im 2. Halbjahr 1998 und 1. Halbjahr 1999
- Herstellung der Unterlagen für den Anhörungstermin zum Zusammenlegungsplan wie Abfindungsnachweis, Regelung der Rechtsverhältnisse, Entwurf des Textteiles zum Zusammenlegungsplan etc.
- Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes im April 2001
- Nachträge zum Zusammenlegungsplan, die Ausführungsanordnung ist für Ende 2003 geplant.

### Projektdateien

1994	Einleitung des Verfahrens Buch
1999	Neuordnung der Grundstücke
2002	Umschreibung von Grundbuch und Kataster

Verfahrensfläche: 302 Hektar, davon 252 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche  
Für ökologische Zwecke bereitgestellt: 18,4 Hektar

senkonflikte zwischen den Akteuren abgebaut und gegenseitiges Vertrauen entwickelt werden.

■ Die einzelnen Interessensbereiche wurden nicht sektoral, sondern im Bezug zueinander behandelt, z. B. landwirtschaftliche Nutzbarkeit – ökologische Wertigkeit – touristische Erwartungen.

■ Alle Interessengruppen ermittelten im Dialog die bestehende Nutzung der Bucher Flur und ihre Nutzungsansprüche an die Landschaft. Sie legten die künftigen Nutzungsbereiche so fest, dass ein Miteinander ohne größere gegenseitige Beeinträchtigung möglich wurde.

■ Im Sinne einer differenzierten Landnutzung erhielten Landwirte, Schäfer und Naturschutz eigene Bereiche, die die Kulturlandschaft gliedern, Nutzungskollisionen vermeiden und eine dauerhafte Nutzung sicher stellen. Das neue Schafdriftsystem sichert die Existenz des örtlichen Schäfers und ist zugleich Attraktion für die Gäste des in Buch ansässigen Hotels.

### Staatspreis

Die Flurneuordnung Buch war somit Grundlage für eine umfassende nachhaltige Neustrukturierung der Landschaft mit

einer Wertschöpfung für alle Interessengruppen. Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Buch erhielt einen Staatspreis. In der Begründung der Jury heißt es u.a.: „... In eindrucksvoller Weise wurden für Buch – als Teil des Entwicklungsprojektes Naturpark Altmühltal – in privat-öffentlicher Partnerschaft mit der Stadt und dem Landschaftspflegeverein gesamt-gesellschaftlich tragfähige Landnutzungslösungen gefunden. ...“ Das Verfahren beeindruckt vor allem durch seine integrierenden Lösungen im Zusammenspiel von Landwirtschaft, Naturschutz, Gastronomie und Tourismus.

Sportanlagen, Straßenbau usw.) und strukturverbessernde Maßnahmen.

### Grundstücksportfolio- und Facilitymanagement für das Domänenvermögen

Die HLG hat mit der Übernahme der Gesamtverantwortung begonnen, ein modernes Grundstücksportfolio- und Facilitymanagement für das Domänenvermögen zu installieren. Grundlage für dieses Portfoliomanagement ist die Implementierung eines professionellen Liegenschaftsinformationssystems, das alle

grundstücksbezogenen Daten (Kataster, Grundbuch, Pachtverhältnisse) in einer Datenbank beinhaltet. Verknüpft ist dieses Liegenschaftsinformationssystem mit einem geographischen Informationssystem, um die Grundstücke landesweit in ihrer Örtlichkeit graphisch darzustellen. Im Zuge der weiteren Fortentwicklung sollen die landesplanerischen und bauleitplanerischen Daten zur Qualitätsbestimmung des Grundvermögens eingearbeitet und gleichzeitig eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese Komponenten des Grundstücksportfoliomanagements sollen die Grundlage bieten für ein zukunftsgerichtetes professionelles Portfolioman-

agement als Entscheidungsgrundlage für das Land Hessen.

### Fazit

Mit der Übernahme der Domänenverwaltung hat die Hessische Landgesellschaft ihr Profil als professioneller Bodenmanager geschärft. Die HLG kann als ressortübergreifender Flächenmanager die Konfliktbereiche zwischen Landwirtschaft, Kommunal- und Landesentwicklung mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten als staatliche Treuhandstelle für die ländliche Bodenordnung zukunftsgerichtet bearbeiten.



## Land Hessen überträgt Domänenverwaltung

Das Land Hessen hat im Zuge der Verwaltungsreform und der Privatisierung von Aufgaben die Verwaltung der Domänen an die Hessische Landgesellschaft übertragen. Damit gehen ca. 15.000 Hektar Grundbesitz, die bisher von den zwei Regierungspräsidien und 80 Forstämtern verwaltet wurden, im Rahmen der Wirtschafts- und Vermögensverwaltung an die HLG über. Das Land hat gleichzeitig auch die bisher von der Staatsbauverwaltung wahrgenommene Baubetreuung und somit die Gesamtverantwortung in eine Hand gelegt.

### Domänen erfüllen wichtige landespolitische Aufgaben

Die Domänen sollen auch zukünftig eine wichtige landespolitische Aufgabe erfüllen. Das Land Hessen bleibt in diesem Bereich im Wesentlichen aus folgenden Gründen engagiert:

■ qualifizierten Landwirten, die selbst kein Eigentum haben, in unternehmerischer Betätigung Erwerbsmöglichkeiten zu bieten;

■ Beispiel und Orientierungshilfe zu geben für andere Landwirte (z. B. durch standortgerechte und umweltschonende Wirtschaftsweisen);

■ Übernahme von Sonderaufgaben im Acker- und Pflanzenbau, in der Tierzucht und im Umweltbereich;



■ Denkmalschutz (bei den Gebäuden handelt es sich häufig um alte Bausubstanz). Durch Unterhaltung dieser Gebäude wird ein besonderer Beitrag für die Erhaltung und Pflege kultureller, kunsthistorischer und aus sonstigen denkmalpflegerischen Gründen zu bewahrender Anlagen erbracht, der von Privaten nicht leistbar wäre.

■ Flächenbevorratung;

■ unschätzbare Wert für die Deckung des unverändert bestehenden Bedarfs an Grundstücken auch außerhalb der Land-



wirtschaft für den (geförderten sozialen) Wohnungsbau, für die Ansiedlung von Industrie, Gewerbe sowie zur Durchführung öffentlicher Vorhaben (Schulbau,



## LEADER+ als Instrument der Regionalentwicklung

### Zielsetzung und Ansatz

LEADER+ ist die Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes für die Förderperiode 2000-2006. Gemeinschaftsinitiativen sind Förderprogramme, die durch besondere Ansätze und Merkmale vom normalen Förderspektrum der EU-Strukturfondsförderung („Mainstreamförderung“) abheben. Dies sind u. a.

- ein integrierter, fachübergreifender Ansatz,
- ein innovativer Charakter der Projekte,
- das Bottom-up-Prinzip, die Verlagerung eines Teils der Verantwortung für das Programm auf die lokale Ebene.

Die Umsetzung von LEADER+ erfolgt in der EU auf der Ebene von Regionen, in Deutschland sind dies die Bundesländer. Diese erstellen jeweils eigene Programme, auf deren Grundlage die Fördermittel vergeben werden.

### Lokale Aktionsgruppe, Regionales Entwicklungskonzept, Strategie

Um LEADER+-Fördermittel erhalten zu können, müssen sich die Akteure eines abgegrenzten Gebietes zusammenfinden und eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) gründen. Die LAG hat dann in einem Regionalen Entwicklungskonzept eine Stra-

tegie festzulegen, mit der sie ihr Gebiet entwickeln will. Projekte sind nur dann förderfähig, wenn sie sich in diese Strategie einfügen.

### Einbindung der Landgesellschaft

LEADER+ hat sich zu einem wichtigen Instrument der Regionalentwicklung in

Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Die Landgesellschaft wird von den LAG und Kommunen in mehrfacher Hinsicht in LEADER+-Aktivitäten eingebunden.

Die Landgesellschaft

■ hat für zwei LEADER+-Gebiete im Land, „SüdWestMecklenburg“ und „Grünes Dreieck Eldeland“, die Regionalen Entwicklungskonzepte erstellt, mit denen

### Neues auf www.leaderplus.de Europäische Partner auf einen Klick – Datenbank jetzt online



sich die Gebiete um die Aufnahme in das Programm beworben haben. Beide Gebiete wurden bereits im ersten Anlauf ausgewählt und bestätigt.

- erarbeitet für zwei Teilräume, den Amtsbereich Vellahn und die Teilregion Malliß/Dömitz, Marketingkonzepte, mit deren Hilfe die Gebietspotentiale erfasst und Investitionen vorbereitet werden, die aus LEADER+ und auch anderen Förderprogrammen förderfähig sind.

- erstellt Machbarkeitsstudien für Einzelprojekte, wie z. B. die thematischen Radwanderwege „Raseneisenstein“ um Ludwigslust oder „Sakralbauten der Griesen Gegend“ bei Hagenow.

- übernimmt für LAG oder Projektträger das Coaching bei der Antragstellung.

- führt für LEADER+-Projekte Projektplanungen im Hochbau aus.

Darüber wurde die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern in Brandenburg von der Landesregierung mit der Halbwertbewertung von LEADER+ beauftragt. Diese Evaluierungsstudie dient der Überprüfung der bisherigen Umsetzung der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ in Brandenburg.

### Positive Erfahrungen mit LEADER+

Aus den bisherigen Erfahrungen heraus kann eine positive Einschätzung des Einsatzes von LEADER+ in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gegeben werden:

- Über LEADER+ sind Projekte förderfähig, für die es sonst keine oder nur eingeschränkte Förderinstrumente gibt. Beispiele hierfür sind Machbarkeitsstudien und Marketingkonzepte. Solche Untersuchungen sind als investitionsvorbereitende Maßnahmen unbedingt erforderlich, um gerade auch bei innovativen Projekten, für die noch keine Erfahrungen vorliegen, die Umsetzbarkeit zu prüfen.

- Über LEADER+ werden Synergien zwischen Förderprogrammen aus verschiedenen Ressorts geschaffen. So sind z. B. Investitionen in die touristische Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern nur förderfähig, wenn sie sich aus einem touristischen Konzept ergeben. Solche Konzepte können mit LEADER+-Mitteln finanziert werden. In diesem Fall wird die Konzepterstellung mit Mitteln gefördert, die zwar über das Ministerium für

Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes bereitgestellt werden, die Finanzierung der Umsetzung erfolgt dann aber mit Fördermitteln des Wirtschaftsministeriums.

- Über LEADER+ können die regionalen Akteure tatsächlich zu einer aktiven Mitarbeit an der Entwicklung ihres Gebietes motiviert werden. Durch die Übertragung der Verantwortung für die Projektauswahl auf die LAG erhalten die Akteure vor Ort wichtige Handlungskompetenzen. Dadurch werden regionale Potentiale erschlossen und gebündelt.

### LEADER+-Ansatz ist auch über 2006 hinaus erforderlich

Für die Landgesellschaft wird die EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil bei ihrer Tätigkeit zur Entwicklung ländlichen Raumes sein. Aus Sicht der gegenwärtig zu beobachtenden, z.T. dramatischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erosionserscheinungen in den ländlichen Räumen des Landes wäre eine Fortführung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ auch über 2006 hinaus unbedingt wünschenswert.

Außenstelle in der Region präsent ist und über einen Flächenpool verfügt, der auch für diese Zwecke eingesetzt werden kann.

- Gegenstand der Vereinbarung ist der Zwischenerwerb sowie der Tausch der mittelbar oder/und unmittelbar benötigten Flächen, die Verwaltung und Bewirtschaftung sowie Koordinierung und die Organisation der Herrichtung.

- Durch den umfangreichen Flächenfonds der Landgesellschaft ist es möglich,
  - Flächen für die Projektmaßnahmen selbst, aber auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
  - Ersatzland für betroffene Grundeigentümer,
  - Ersatzflächen für landwirtschaftliche Betriebe und Pächter

bereitzustellen.

Dies erfolgt vorzugsweise durch Bildung von Eigentum an den Flächen, aber auch in Form von Verpachtung. Die bereitgestellten Flächen gehen zwar anderen landwirtschaftlichen Betrieben als Pachtland verloren, allerdings kann die Betroffenheit des einzelnen Betriebes durch die

Verteilung der „Last“ auf viele „Schultern“ wesentlich vertraglicher gestaltet werden.

### Ergebnisse

Auf Grundlage der Vereinbarung wurden seit November 2002 ca. 65 Hektar Fläche bereitgestellt. Ein Großteil der von der UNB für Kompensationen benannten Flächen wurden über Tauschverträge realisiert, davon 23 Hektar mit selbst wirtschaftenden sowie 22 Hektar mit anderen Eigentümern. 2 Hektar wurden über einen Gestattungsvertrag gesichert, die restlichen 20 Hektar durch Ankauf.

Für die Landtausche setzt die Landgesellschaft die Flächen ihres Flächenfonds ein. Nach Umsetzung der Maßnahmen nimmt der Landkreis oder ein zu benennender Dritter die Flächen mit den fertigen Maßnahmen ab.

Darüber hinaus konnten landwirtschaftliche Betriebe in beträchtlichem Umfang als Dienstleister der Vorhabenträger bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eingebunden werden. Speziell gelang dies bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit, so zum Beispiel bei der Extensivierung von Grün-

land und Aufforstungsmaßnahmen, einschließlich der späteren Pflegeleistungen. Damit wurde für diese Betriebe eine zusätzliche Einkommensquelle erschlossen.

### Verknüpfung von Entsiegelungs- und Kompensationsmaßnahmen

Da sich die Landgesellschaft mit der Konfliktminderung durch „Lastenverteilung“ nicht zufrieden geben will, gilt ihr Augenmerk einerseits der Suche nach Möglichkeiten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Zum anderen heißt es Lösungen zu finden, die das Konfliktpotential zwischen Naturschutz und Landwirtschaft bei Kompensationsmaßnahmen mindern.

### Großes Potential

Insbesondere in den neuen Bundesländern besteht hierzu ein großes Potenzial durch die Vielzahl der brach gefallenen, ehemals landwirtschaftlich oder gewerblich genutzten Anlagen, meist an den Dorfrändern. Da in vielen Fällen eine Wieder- oder Umnutzung dieser Altstandorte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich ist, wird das Orts- und Landschaftsbild durch diese baulichen Altstandorte stark beeinträchtigt. Im Rahmen eines nachhaltigen Flächennutzungsmanagements ist es notwendig, die nicht mehr nutzbaren Anlagen durch Abbruch und Entsiegelung zu beseitigen. Jedoch fehlen hierfür oft die finanziellen Mittel. Da durch diese Abrissmaßnahmen auch ein wertvoller Beitrag zum Schutz des Grundwassers und des Bodens sowie zur Verbesserung des Landschaftsbildes erzielt wird, ist es prinzipiell möglich, diese Leistungen als Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung anzurechnen. Durch natur-schutzfachlich aufwertende Maßnahmen, wie z. B. Aufforstungen auf diesen revitalisierten Flächen, kann die Kompensationswirkung sogar noch gesteigert werden.

### Runderlass in Sachsen-Anhalt

Durch diese Verknüpfung von Entsiegelungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Erzielung eines breiten gesellschaftlichen Konsens möglich, da sowohl für die Siedlungsentwicklung, die Landwirtschaft als auch für den Naturschutz positive Effekte erreicht werden. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass in Sachsen-Anhalt durch die Ministerien für



## Flächenmanagement zur Kompensation von Eingriffen - eine Aufgabe der Landgesellschaft

Durch Verkehrswegebau, Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, Bau neuer Wohnsiedlungen, aber auch durch die Errichtung von Windenergieanlagen werden der Landwirtschaft, sowohl unmittelbar für das jeweilige Vorhaben aber auch zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Jahr für Jahr in erheblichem Umfang Produktionsflächen entzogen. Mit den Ansprüchen an Umwidmungsflächen nehmen auch die Landnutzungskonflikte zu.

### Beispielsregion

In der nordwestlichen Altmark, einem rein ländlichen, vergleichsweise dünn besiedelten Gebiet, lag der Flächenentzug in den vergangenen 10 Jahren bei rund 3.560 Hektar. Dies entspricht etwa 3 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche, wobei der Flächenverbrauch für Wohn-

zwecke zu vernachlässigen ist, wie die nebenstehende Grafik belegt.

Bemerkenswert ist die Relation zwischen Eingriffs- und Ausgleichsfläche. Sie resultiert aus der Durchschneidung ökologisch besonders wertvoller Gebiete und liegt weit über dem Durchschnitt.

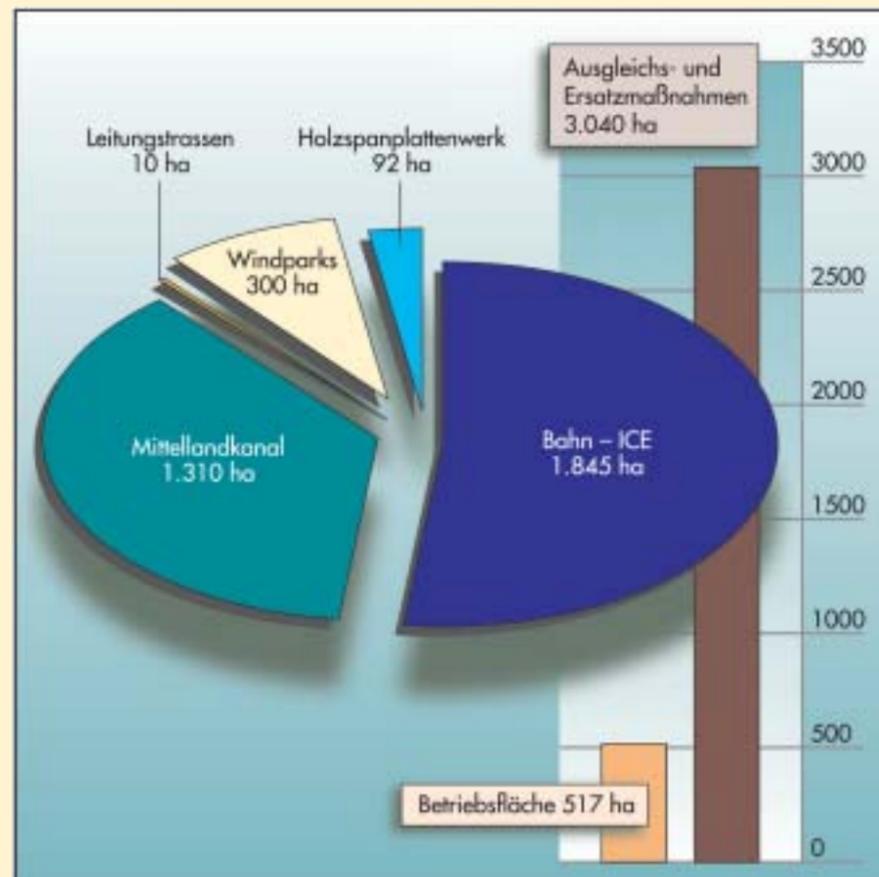
### Flächennachfrage führt zu Landnutzungskonflikten

Die Beschaffung von Kompensationsflächen erfolgt i. d. R. durch die Verursacher selbst. Einige nehmen aber auch die Möglichkeit in Anspruch, den Eingriff pauschal durch Geldzahlungen an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) auszugleichen. Dies hat den Vorzug, dass lokale Schwerpunkte gebildet und systematisch entwickelt werden können. Schließlich befördert es die Errichtung

vernetzender Biotopverbundsysteme. Vorhabenträger und Naturschutzbehörden erfahren aber zunehmend, dass in Fällen eines hohen Bedarfs an landwirtschaftlich genutzten Flächen über Jahre hinweg der Widerstand der Landwirte gegen Flächenumwidmungen wächst. Zudem ist auch die Bereitschaft nicht selbst wirtschaftender Eigentümer gesunken, dafür ihre Flächen zu verkaufen.

### Vereinbarung zum Kompensationsflächenmanagement

- Zur Lösung bzw. Entschärfung des Problems schlossen der zuständige Altmarkkreis Salzwedel und die Landgesellschaft im Jahr 2002 eine Vereinbarung zum Kompensationsflächenmanagement. Die Landgesellschaft bot sich als Partner an, weil eine langjährige Zusammenarbeit besteht, die Gesellschaft mit einer



Landwirtschaft und Umwelt sowie Wirtschaft und Verkehr ein gemeinsamer Runderlass erarbeitet wurde, durch den der Abbruch von Altstandorten als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe als Möglichkeit zur Reduktion des Flächenverbrauchs hervorgehoben wird.

**Probleme bei der Umsetzung**

Es obliegt dem Eingriffsverursacher, den Ausgleich durchzuführen. Er wird – verständlicherweise – die billigste Form der Kompensation suchen, „also Ackerland mit Bäumen bepflanzen statt alte Ställe

abzureißen“. Zudem zeigen sich bei der Umsetzung des Erlasses zwei bisher nicht aufgelöste Problemkreise:

- Mangelnde Informationen zum Bestand an Altanlagen verhindern die frühzeitige Einbeziehung in ein Konzept von Kompensationsmaßnahmen.
- Abbruch- und Entsiegelungsmaßnahmen erfordern im Verhältnis zu „herkömmlichen“ Kompensationsmaßnahmen einen sehr hohen finanziellen Aufwand. Bei einer Einstellung der Flächenaufwertung in die üblichen Be-

wertungsverfahren stehen diese Aufwendungen in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu dem anrechenbaren Kompensationsumfang.

**Bewertungsmaßstäbe praxisgerecht ausgestalten**

Der Erlass kann nur dann seine Wirkung entfalten, wenn ein Bewertungsverfahren Anwendung findet, das in angemessener Weise zwischen den naturschutzfachlichen Aufwertungen und den monetären Aufwendungen für Entsiegelung und Abriss vermittelt.

## 90 Jahre nachhaltige Landentwicklung - Landgesellschaft bewegte 20 Prozent der Gesamtfläche Schleswig-Holsteins



Die am 2. August 1913 in Kiel gegründete Landgesellschaft hat in Schleswig-Holstein Siedlungs-Geschichte geschrieben. Sie hat als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen nach dem Reichsiedlungsgesetz maßgeblich zur Entwicklung des ländlichen Raums beigetragen und dabei einige Veränderungen ihrer Geschäftsfelder und nicht zuletzt ihrer Firma erlebt. „Gleich geblieben ist aber stets die Zielrichtung: die Schaffung, Sicherung und Verbesserung der Wirtschafts- und Lebensbedingungen für die Menschen im ländlichen Raum“, erklärte Geschäftsführer Gerd Münchow das unveränderte Selbstverständnis. Unter diesem Aspekt seien auch die großen Siedlungsverfahren in der Vergangenheit und die Aufgaben zu sehen, die sich der Gesellschaft in der Gegenwart und Zukunft stellen. Mit ihren 90 Jahren ist die Landgesellschaft Schleswig-Holstein die älteste aktive Landgesellschaft im Bundesgebiet. Zunächst als „Schleswig-Holsteinische Hofebank GmbH“ gegründet, führt sie seit 1936 den Namen Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH und stellte sich im Rahmen dieser Funktion besonders in den vergangenen 20 Jahren einem stetigen Agrarstrukturwandel.

**Das umfangliche Aufgabenspektrum im Wandel der Zeit**

„War es noch in der Nachkriegszeit vordergründige Aufgabe der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft die Eingliederung von Flüchtlingen und vertriebenen Bauernfamilien in Westdeutschland zu unterstützen, erstreckten sich die Leistungen der nachfolgenden Jahre mehr und mehr auf komplexere Arbeitsbereiche“, erläuterte Münchow weiter.

Die Landgesellschaft hat in Schleswig-Holstein

- seit 1913 insgesamt rund 20 Prozent

der Gesamtfläche Schleswig-Holsteins erworben und wieder für Maßnahmen der Strukturverbesserung bereitgestellt. Der größte Teil dieser Grundstücke ging in die Flächenaufstockung von rund 21.000 landwirtschaftlichen Betrieben. Weitere Teile gingen in die Infrastrukturverbesserung, den Natur- und Landschaftsschutz oder dienten als Ausgleichsflächen. Allein für die Stiftung Naturschutz kaufte das Unternehmen aus Kiel in den letzten 25 Jahren Flächen von rund 20.000 Hektar. ■ seit den 50er-Jahren etwa 1.150 Betriebe umgesiedelt, mehr als 6.000 Betriebs- bzw. Stallgebäude gebaut, funktionsgerecht saniert oder erweitert.



Geschäftsführer Gerd Münchow folgerte aus der Historie neue Perspektiven und freute sich über mehr als 150 Gäste im Auditorium

Innenminister Klaus Buß unterstrich die große Bedeutung der Landgesellschaft für das Land Schleswig-Holstein



- mehrere Tausend Freiwillige Landtausche und beschleunigte Zusammenlegungsverfahren bearbeitet.
- zur Begleitung des Agrarstrukturwandels eine Vielzahl von agrarstrukturellen Vor- bzw. Entwicklungsplannungen erarbeitet.

- in weit über 100 Gemeinden wichtige Maßnahmen der Dorferneuerung initiiert.

**Anerkennung für eine stolze Bilanz**

„Wenn man die Zahlen der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mit denen der Gesamtaufzählung aller Landgesellschaften im Bundesgebiet vergleicht, ergibt sich eine beeindruckende Leistungsbilanz und insbesondere ein hervorragender Verdienst für das Land Schleswig-Holstein“, betonte Dr. Willy Boß, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes bei der Jubiläumsveranstaltung, mit Blick auf die Landesvertreter.

Innenminister Klaus Buß nahm als ehemaliger Landwirtschaftsminister diesen Ball prompt auf und erklärte: „Hier wurde und wird effizient nachhaltige Landent-



Otto-Dietrich Steensen, Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, sprach von „unserer Landgesellschaft“ und unterstrich damit die gute Atmosphäre zwischen Landwirtschaft und der Jubilarin.

wie der Ankauf von Flächen für die Agrarstruktur, den Naturschutz und die öffentliche Hand. So stellt die Landgesellschaft in Verbindung mit ihrem revolutionierenden Bodenfonds von rund

4.500 Hektar beachtliche Flächen für den Straßenbau zur Verfügung, zurzeit unter anderem für den Bau der A 20.

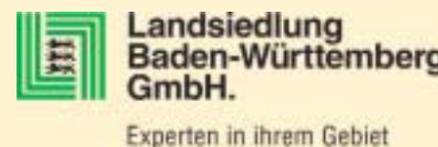
**Für die Zukunft aufgestellt**

„Die Zugehörigkeit zum LEG-Unternehmensverbund hat die zentrale Zielsetzung der Landgesellschaft nachhaltig gestärkt“, versicherte Dietrich von Hobe, ebenfalls Geschäftsführer der Landgesellschaft SH. „Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit gleichermaßen mit dem Land, den Kommunen und dem Berufsstand sowie das hohe Engagement und die Verwurzelung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ländlichen Raum sind Garantien dafür, dass wir auch weiterhin unserer starken Position im Land nachkommen werden“, versprach von Hobe abschließend.

wicklung betrieben.“ An der Jubilarin sei zu erlauben, was eine klassische Landgesellschaft ausmache, was sie zu leisten im Stande sei und wie wichtig eine derartige Einrichtung für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume ist. Parallel zu Veränderungen des marktpolitischen Umfeldes, z. B. durch die EU-Agrarpolitik, seien aber auch die Anforderungen der Gesellschaft an Naturschutz und Lebensraum erheblich gestiegen.

**Aktuelle Tätigkeitsfelder**

Neben der Dorfentwicklung im ländlichen Raum gewinnt auch die Gemeindeentwicklung mehr und mehr an Bedeutung. Beispielsweise unterstützt die Landgesellschaft durch das Erschließen und Vermarkten von Wohn- und Gewerbegebieten die Kommunen bei ihrem Wachstum. Weitere wichtige Aufgabenbereiche sind der Vertragsnaturschutz so-



## Ländliche Regionalentwicklung: Projektbeispiel Gemeinde Weisenbach

Die Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik wird zu vielfältigen Veränderungen führen. Ein wesentlicher Punkt wird sein, dass eine zweite Säule zur Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume entstehen wird. Beim angestrebten integralen Ansatz der Förderung ist es Voraussetzung, dass breit ausgebildete Generalisten als qualifizierte Moderatoren unterstützend wirken. Anforderungen, die viele Mitarbeiter/Innen der Landsiedlungsgesellschaften erfüllen. Sie haben Erfahrungen im Projektmanagement, was

eine hausinterne Zusammenarbeit mit Experten unterschiedlichster Fachbereiche voraussetzt. Die Landsiedlung wird deshalb das neue Geschäftsfeld „Regionalmanagement und Regionalberatung“ weiter auf- und ausbauen. Derzeit befinden sich zwei Projektleiter in einer berufsbegleitenden Qualifizierung zum Regionalberater. Parallel dazu werden in ersten Pilotprojekten praktische Erfahrungen gesammelt. Ein Beispiel dafür ist ein Beweidungsprojekt in der Gemeinde Weisenbach im Landkreis Rastatt.

**Problemstellung in Weisenbach**

Um der zunehmenden Verbuschung und Bewaldung des ökologisch wertvollen Grünlands entgegenzuwirken, hat die Gemeinde Weisenbach bereits in der Vergangenheit vielfältige Maßnahmen ergriffen. Verbuschte Flächen wurden zunächst mechanisch enthurstet und dann von Wanderschafherden beweidet. Seit 1988 besteht eine Zusammenarbeit mit

einer Schäferei, die einen großen Teil der Flächen beweidet. Dem Schäfereibetrieb wird von der Gemeinde ein ganzjährig nutzbarer Schafstall mit den notwendigen Nebeneinrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurde als Kompensationsmaßnahme für ein neues Baugebiet eine gemeindeeigene Ziegenherde aufgebaut. Die Beweidung mit Ziegen auf entbuschten oder ausgestockten Flächen bewirkt, dass in der Folge wieder Schafbeweidung möglich wird.

### Projekt: „Es darf gemekert werden – Schafe und Geißen für ein offenes Murgtal“

■ Im Herbst 2002 schrieb die Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum Baden-Württemberg einen Wettbewerb zum

„Erhalt von naturschutzwichtigem Grünland durch großflächige extensive Weidesysteme“ aus. Die Landsiedlung machte die Gemeinde auf die mögliche Förderung innovativer Projekte aufmerksam.

■ In der lokalen Diskussion wuchs sehr schnell die Absicht, ökologische und soziale Verbesserungen gleichzeitig anzustreben. Die Landschaftspflege und die Betreuung der Ziegenherde soll nicht mehr ausschließlich durch den Schäfereibetrieb, sondern in Zusammenarbeit der Schäferfamilie mit einer neu zu gründenden Landschaftspflegegruppe der Murgtal-Werkstätten durchgeführt werden.

■ Behinderte Menschen sollen in der praktischen Landschaftspflege und Tierbetreuung eine sinnvolle Beschäftigung finden.



Projekt: „Es darf gemekert werden – Schafe und Geißen für ein offenes Murgtal“

### Moderation, Antragstellung, Begleitung der Umsetzung

Die Landsiedlung moderierte die Entwicklung eines Förderantrags und stellte der Gemeinde eine entsprechende Vorlage zur Einreichung bei der Stiftung Naturschutzfonds zur Verfügung. Seit der Genehmigung des Antrags begleitet die Landsiedlung das Projekt im Auftrag der Gemeinde Weisenbach.

Im Frühjahr 2003 wurden mit Projektförderung weitere Weideeinrichtungen, Zäune, Iglus etc., angeschafft. Seit Mai 2003 betreut ein Mitarbeiter der Murgtalwerkstätten in Zusammenarbeit mit dem Auszubildenden der Schäferei und unter Anleitung des Betriebsleiters die Ziegenherde. Er kontrolliert täglich die Zäunung und versorgt die Tiere mit Wasser.

### Fazit

■ Die Einbindung von auf dem freien Arbeitsmarkt nicht vermittelbaren Menschen in die Landschaftspflege unter Federführung eines landwirtschaftlichen Betriebs ist ein interessanter Ansatz zur Lösung verschiedener Probleme.

■ Die Gemeinde unternimmt einen weiteren Schritt in dem Bestreben, die einzigartigen Heuhütentäler im mittleren Murgtal in ihren ökologischen Funktionen und als Erholungslandschaft zu erhalten.

■ In der Region bestehen bereits vielfältige Ideen zur Weiterentwicklung des Konzepts. Zum Beispiel könnten brachfallende Weinberge durch die Murgtal-Werkstätten bewirtschaftet und die entsprechenden Produkte direkt vermarktet werden.

wirtschaftliche oder gestalterische Kraft, diese auch umzusetzen. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine erfolgreiche Entwicklung nur mit vereinten Kräften gelingen wird.

### Koordiniertes Handeln braucht Ziele, Tatkraft und Strukturen

Leitbilder und Visionen sind reichlich vorhanden. So hat sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg vor einigen Jahren im Rahmen des europäischen Programms ALTENER (= ALTERNATIVE ENERGIE) als „100%-Region“ von Brüssel anerkennen lassen mit dem langfristigen Ziel, den Energiebedarf ausschließlich über erneuerbare Energieträger abdecken zu können. Im Rahmen einer Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) wurden gemeindeübergreifend Entwicklungspotentiale und -ansätze herausgearbeitet. Dank der Förderung über LEADER+ und dem Wettbewerb des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ steht bis zum Jahr 2006 ein Budget von rund 7 Mio. Euro zur Verfügung, um Entwicklungsimpulse auch zu initiieren und Pilotprojekte ausprobieren zu können.

Zur Umsetzung haben sich Regionale Gremien gebildet, in denen Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner gemeinsam über die Vergabe von Projektförderungen entscheiden und damit maßgeblich die zukünftige Entwicklung ihrer Region mitgestalten können.

### Die Landgesellschaft wirkt mit

Als gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes bringt sich die NLG in den Entwicklungsprozess ein.

■ Moderation: In der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit brauchen Kommunen, Interessenverbände und Wirtschaftsakteure eine neutrale Instanz. Die NLG wirkt hier erfolgreich als etablierter Partner mit Struktur- und Ortskenntnis und Projektkompetenz.

■ Konzeptentwicklung: Als strategische Grundlage des gemeinsamen Verständnisses für zukünftige Maßnahmen hat die NLG ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) erstellt. Es umfasst Stärken-Schwächen-Analysen, Zielhierarchien, Handlungsfelder, Umsetzungsstrategien und Vorschläge für Pilotprojekte sowie die Evaluation.



Vernetztes Handeln im ländlichen Raum schafft Synergien.



Der Ernährungsausschuss des Niedersächsischen Landtages besucht die Präsentation der Region Elbtalau Wendland auf der IGW 2004 in Berlin

■ Projektmanagement und Umsetzung: Dank ihres Kompetenzmixes ist die NLG in der günstigen Situation, auch Projekte abwickeln zu können, die als Ergebnis solcher Entwicklungsprozesse entstehen. Dazu gehören zum Beispiel die Fördermittelakquisition, die Investitionsbetreuung, Fachplanungen und das Flächenmanagement.

### Regionalmanagement ein Zukunftsthema?

Welche Handlungsspielräume die Förderprogramme der nächsten EU-Förderperiode ab 2007 den „alten“ EU-Ländern ermöglichen, ist derzeit noch offen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass koordiniertes und kooperierendes Vorgehen bei der ländlichen Entwicklung für Regionen einen nicht zu unterschätzenden Wettbewerbsvorteil darstellen. Regionalmanagement sollte deshalb ein fester Bestandteil der Politik für die Entwicklung ländlicher Räume sein und auch gefördert werden. Die NLG wird dieses anspruchsvolle und komplexe Tätigkeitsfeld weiter ausbauen.



## Regionalentwicklung - „Elbtalau/Wendland“

Die Region Elbtalau/Wendland gerät durch die Diskussion um das atomare Endlager in Gorleben immer wieder ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Die Atommülllagerung konfrontiert hier lebende Menschen massiver als anders-

wo mit Fragen nach dem Lebensraum und der Zukunft der Region. Mit der Ausweisung der Elbtalau zum Biosphärenreservat werden zusätzliche Restriktionen für die (land-)wirtschaftliche Entwicklung erwartet, aber auch Chancen gesehen, beispielsweise für den Tourismus.

### Eine Region in Bewegung

Der ländlich geprägte Raum entlang der Elbe steht unter dem besonderen Handlungsdruck, seine regionale Perspektive zu definieren. An Ideenvielfalt mangelt es nicht, aber nur Wenige haben die

## Freiraumschutz und landwirtschaftliche Nutzung in Verdichtungsräumen?

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, vertreten durch das Landesamt für Umwelt und Geologie, beauftragte die SLS im Juni 2002 mit dem Forschungs-Entwicklungsvorhaben „Freiraumschutz und landwirtschaftliche Nutzung in Verdichtungsräumen – Widerspruch oder gemeinsame Zielsetzung?“ Die Untersuchung wurde im November 2003 abgeschlossen. Begleitet wurde das Projekt durch eine Arbeitsgruppe, in der – außer den Auftraggebern – Vertreter von Trägern öffentlicher Belange aus den Bereichen Landwirtschaft sowie Regional- und Stadtplanung mitgewirkt haben. Grundlage der Untersuchung war eine flächenbezogene Analyse mittels Geo-Informationssystem (GIS) für die Verdichtungsräume Dresden und Chemnitz/Zwickau.

Nachfolgend werden die zentralen Fragestellungen, der Aufbau des Forschungsvorhabens und einige ausgewählte Ergebnisse vorgestellt.

### Anlass und zentrale Fragestellungen

Suburbanisierung als anhaltendes „gesellschaftliches Phänomen“ beeinflusst die ökologischen und – mit Blick auf die Landwirtschaft – auch ökonomischen Funktionen in den sächsischen Verdichtungsräumen negativ. Wünschenswert wäre die Verwirklichung eines ökologisch wirksamen, vernetzten Systems von Freiräumen insbesondere in den Randzonen der Verdichtungsräume. Für den Schutz und die Nutzung von Freiräumen haben der Umwelt- und Agrarbereich vom Grundsatz her gemeinsame Interessen und könnten eine erfolgreiche Allianz zum Schutz dieser Freiräume eingehen. Dies geschieht in der Praxis viel zu wenig; Freiraumbelange insgesamt, wie auch die gemeinsame Interessenslage, schlagen sich im Planungsalltag unzureichend nieder, mit dem Ergebnis des immer weiter fortschreitenden Verlustes von Freiräumen.

Notwendig ist daher eine tiefgründigere Beleuchtung gemeinsamer Potentiale von Umwelt und Landwirtschaft, also:

- Welche gemeinsamen Zielgrößen gibt es?
- Wo gibt es Wechselwirkungen unter den Freiraumfunktionen Schutz-Nutzung-Erholung?
- Wie könnte man die ökologischen Schutzanforderungen mit den ökonomischen Nutzungsanforderungen der Landwirtschaft in Einklang bringen?
- Wie findet man zu einer gemeinsamen Sprache für die gleichen Interessen?

Hier kommen Planungs- und Steuerungsinstrumente für die Kommunikation und Kooperation ins Spiel.

### Aufbau der Untersuchung

Die zentralen Fragestellungen machen deutlich, dass das Forschungsvorhaben insgesamt verschiedene thematische Ebenen berührt, die sich als einzelne Bausteine darstellen lassen, siehe Abb. 1.

#### Inhalte des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens

##### Baustein 1

Analyse der Auswirkungen raumrelevanter Entwicklungen auf Umwelt und Agrarstruktur nach 1998 in den Verdichtungsräumen Dresden und Chemnitz/Zwickau

##### Baustein 2

Ökologische Schutzansprüche und ökonomische Nutzungsanforderungen (Konflikt- und Synergiepotentiale zwischen Landwirtschaft und anderen Freiraumfunktionen)

##### Baustein 3

Planungs-/Steuerungselemente zur Umsetzung von Freiraum- und Agrarnutzungskonzepten (besondere Berücksichtigung von Kommunikationsstrategien zur Förderung von Allianzen zwischen Freiraumschutz und Agrarnutzung)

##### Baustein 4

Agrarnutzung unter städtischem Einfluss (Kennzeichen stadtintegrierte Landwirtschaft, Stadt-Umland-Versorgungsnetz)

Abb. 1: Bausteine der Untersuchung

### Ausgewählte Ergebnisse

#### ■ Auswirkungen raumrelevanter Entwicklungen auf die landwirtschaftlich genutzten Freiräume

Auswertungen der statistischen Erhebungen zur Bodennutzung ergeben für den Zeitraum 1992-2000 einen Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche von ca. 2.000 Hektar im Verdichtungsraum Dresden bzw. von 3.500 Hektar im Raum Chemnitz/Zwickau. Dennoch nimmt die landwirtschaftliche Nutzfläche durchschnittlich mit ca. 50 Prozent nach wie vor den größten Flächenanteil ein. Mit rund 500 Haupterwerbsbetrieben stellt die Landwirtschaft ein beachtliches Arbeitsplatzpotential in den beiden Verdichtungsräumen dar.

Zusätzlich zu der Belastung durch Flächenentzug (hauptsächlich für Siedlungs- und Verkehrszwecke) sind die Landwirte zunehmend durch verschiedene Nutzungsbeschränkungen und -ansprüche (z. B. Erholungs-/Freizeitnutzung) betroffen.

#### ■ Auswirkungen raumrelevanter Entwicklungen auf Natur und Umwelt

Im Verdichtungsraum Dresden werden 2.515 Hektar, im Verdichtungsraum Chemnitz 4.898 Hektar Bbauungs- und V+E-Planflächen des Digitalen Raumordnungskatasters auf ihre Auswirkungen auf ökologische Freiraumfunktionen hin analysiert. Sie umfassen sowohl Neubau- als auch Sanierungsvorhaben.

Eine räumliche Verschneidung von Bbauungsplanflächen und Freiraumfunktionen zeigt insbesondere eine starke Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser und Boden durch die Siedlungsentwicklung seit 1992. Im Verdichtungsraum Dresden besaßen 63 Prozent der bebauten oder in Bbauung befindlichen Flächen hohe oder sehr hohe Bedeutung für den Grundwasser- und Gewässerschutz, im Ver-

dichtungsraum Chemnitz/Zwickau sind es 66 Prozent. Der Anteil der Fläche mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz beträgt im Verdichtungsraum Dresden 34 Prozent, im Verdichtungsraum Chemnitz/Zwickau 52 Prozent.

Eine Verschneidung mit unbestätigten Planungen zur Bbauung (Entwicklungsabsichten) zeigt eine anhaltende Beanspruchung der Schutzgüter Boden und Wasser sowie eine zunehmende Beanspruchung von wertvollen Flächen für den Landschafts-, Arten- und Biotopschutz (insbesondere Verdichtungsraum Dresden).

#### ■ Interessensidentitäten Landwirtschaft und Naturschutz

Die Analysen belegen die Bedeutung des Ackerbaulichen Ertragspotentials als Schlüsselindikator landwirtschaftlicher Freiraumfunktionen. Das Ertragspotential korreliert räumlich stark mit der Abflussregulationsfunktion, der Sickerwasser-rate, mit Böden besonderer Funktion und Empfindlichkeit (Bodenerosion) sowie Flächen eines großräumigen Biotopverbundkonzeptes. Dadurch lassen sich räumliche Schwerpunkte in den Verdichtungsräumen abgrenzen, in denen sich Interessen überlagern. Diese bilden die räumliche Kulisse zur Minderung von Nutzungskonflikten und Begründung von Interessensidentitäten zum Freiraumschutz, siehe Abb. 2.

#### ■ „Stadtintegrierte Landwirtschaft“

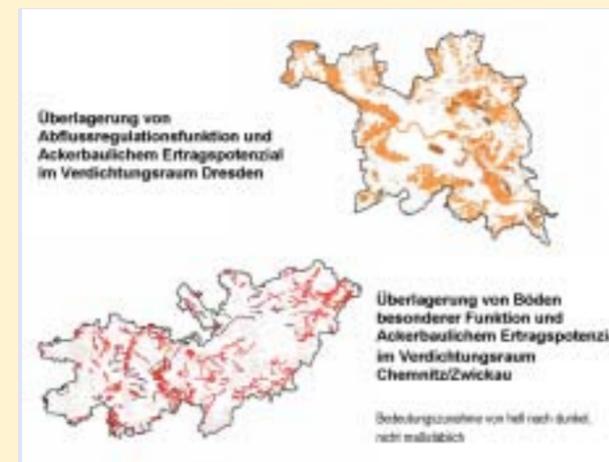
Mit Blick auf die Standortbedingungen eines Verdichtungsraumes (Agrarfläche = Baulandre-

serve) erscheint die Strategie der „stadtintegrierten“ Landwirtschaft Belangen des Freiraumschutzes gerecht zu werden. Diese „Philosophie“ sieht Landwirte als ländliche Unternehmer mit Visionen und regionalem Engagement, multifunktionaler Ausrichtung, kundenorientiert und fest in den kommunalen Alltag integriert (Bestandteil kommunaler Infrastruktur).

Ansätze einer derart ausgerichteten Landwirtschaft sind im Verdichtungsraum Dresden stärker ausgeprägt als im Raum Chemnitz/Zwickau, wobei man aber auch im Raum Dresden nur von Ansätzen sprechen kann.

#### ■ Planungs- und Steuerungsinstrumente

An informellen Instrumenten ist in Sachsen inzwischen eine Vielzahl „auf dem Markt“. Von den Inhalten her deckt die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) das Anliegen der Realisierung gemeinsamer Interessen von Freiraumschutz und Landwirtschaft sehr gut ab. Insgesamt haben aber bisher auch die infor-



mellen Ansätze nicht wie erhofft zu einem besseren Freiraumschutz geführt.

Eine Stärkung von Freiraumbelangen wird nur durch einen Steuerungsmix (formelle und informelle Instrumente) zu erreichen sein. Informelle Instrumente spielen vor allem mit Blick auf die Bewusstseinsbildung im Freiraumschutz eine Rolle. Im Gegensatz zu den defensiven Verbots- und Verzichtsbestimmungen zielen sie auf eine aktive Gestaltung von Freiräumen ab (Inszenierung, Inwertsetzung). So kann sich Identität und Image einer Landschaft herausbilden, die im öffentlichen Bewusstsein als schützenswert gilt.

### Fazit: Freiraumschutz durch stadtintegrierte Landwirtschaft

Das Forschungsvorhaben schließt ab mit der Ausweisung mehrerer Handlungsfelder. Die Wichtigsten sind: Bauleitplanung, Planungs- und Datengrundlagen, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Regionalvermarktung.

Für die einzelnen Akteure, also Kommunen, Naturschutzverwaltung, Landwirtschaftsverwaltung, Regionale Planungsstellen, Landwirte und ihre Interessensvertretung, Planer und Bürger, werden praxisorientierte Handlungsempfehlungen für ihren Planungsalltag gegeben. Hiermit dürfte – dass muss man offen eingestehen – nur eine begrenzte Wirkung für den Freiraumschutz erzielt werden. Denn solange bestehende steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen nicht reformiert und ökologisiert werden, wird eine ressourcenschonende Flächenhaushaltspolitik der Kommunen ein Wunschtraum bleiben.

In zunehmendem Maße stellen in ländlichen Regionen funktionslos gewordene Gebäude und Flächen im unmittelbaren Einzugsbereich von Kommunen ein sichtbares Problem dar.

Derartige Brachen verursachen Kosten für Unterhaltung, Pflege und Verkehrssicherung und stellen häufig ein Risikopotential für die Anlieger dar. Sie hemmen die weitere gemeindliche Entwicklung nicht nur

durch oft unklare Nutzungsperspektiven, sondern auch durch die Beeinträchtigung des gesamten dörflichen Erscheinungsbildes. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie durch ein inten-

sives Ausloten verschiedener alternativer Nachnutzungsmöglichkeiten können derartige Problemstandorte durch Verknüpfung von Know-how, Fördermöglichkeiten sowie kommunalen und privaten Nutzungsinteressen einer positiven Verwertung zugeführt werden, wie folgende 2 Beispiele anschaulich machen.

### Revitalisierung einer Flächenbrache

#### ■ Ausgangslage

Am Standort Mühlhausen/Pfafferode verwaltet die Landgesellschaft im Auftrag des Freistaates Thüringen in Ortsrandlage eine landeseigene Fläche von ca. 6.000 qm. Auf dem Areal (Öd- und Unland) befanden sich verschiedene abbruchreife Kleintierställe, Schuppen usw., von denen ein erhebliches Verkehrssicherungsrisiko ausging.



#### ■ Standortanalyse

Gemeinsam mit der Kommune wurde nach Nutzungsmöglichkeiten gesucht. Voraussetzung für alle weiteren Entwicklungsschritte war die Beräumung der desolaten Gebäudesubstanz sowie die anschließende Entflechtung von über das Grundstück verlaufenden Ver- und Entsorgungsleitungen zur angrenzenden Wohnbebauung. Die parallel durchgeführte Analyse des Standortes sowie des Marktes für Wohnbauflächen führte zu der Entscheidung, die Fläche mittels

Beplanung und Erschließung durch die ThLG zu einem Wohnbaustandort zu entwickeln.

#### ■ Standortentwicklung

In einem Zeitraum von 6 Monaten entstanden insgesamt 9 Bauplätze, von denen zwei Drittel zeitnah veräußert werden konnten. Im Ergebnis ist nicht nur ein unansehnlicher Standort beseitigt und entflochten worden, sondern es wurden Voraussetzungen für private Investitionen und eine Abrundung des Ortsteiles geschaffen. Das Projekt konnte ohne Fördermittel umgesetzt werden.

### Revitalisierung eines ehemaligen Schulgebäudes

#### ■ Grundschulstandort wird aufgegeben

Wie viele kleinere ländlichen Gemeinden sah sich auch die Gemeinde Eckstedt, nördlich von Erfurt, im Jahr 1999 mit der Tatsache konfrontiert, dass der langjährige Grundschulstandort aufgegeben wurde. Damit war das in den 1970er-Jahren errichtete Schulgebäude funktionslos geworden.

#### ■ Neustrukturierung der Liegenschaften und Dorferneuerung

Die Neustrukturierung der gemeindlich genutzten und benötigten Liegenschaften, z. B. für Gemeindeverwaltung, Vereine, Senioren sowie für größere Veranstaltungen, konnte mit der Aufnahme der Gemeinde in die Dorferneuerung verbunden werden.

Nach reiflichem Abwägungsprozess wurde in Zusammenarbeit mit der ThLG



durch die Gemeinde entschieden, die ehemalige Gemeindeverwaltung, ein historisches, ortsbildprägendes Gebäude, dem neu gegründeten Heimatverein als Vereins- und Museumsgebäude zur Verfügung zu stellen.

#### ■ Gelungene Umnutzung bei optimiertem Fördermitteleinsatz

Das aufgegebenes Schulgebäude sollte durch eine Umbaumaßnahme zur Gemeindeverwaltung, zum Internet-Kaffee als Kommunikationsmöglichkeit, z. B. für die Jugend, sowie zu Vereinsräumen umgenutzt werden. Weitere auf dem Gelände vorhandene Nebengebäude wurden durch den Neubau eines Gerätehauses ergänzt, so dass dort die gemeindeeigene Technik sowie Werkstätten u. ä. untergebracht sind. Das Außengelände wurde ansprechend gestaltet.

Die Investitionsmaßnahmen einschließlich des Erwerbs der Liegenschaft vom Landkreis beliefen sich auf 495.000 Euro. Durch eine intelligente Verknüpfung von Förderung über die Dorferneuerung mit einer Vergabe-ABM konnte der Anteil der Gemeinde auf 17 Prozent bzw. 85.000 Euro reduziert werden. Die Planung und Baubetreuung der Maßnahme sowie die Optimierung der Fördermittel wurde durch die ThLG durchgeführt. Aus einem funktionslosen Standort konnte ein stark frequentiertes Bürgerzentrum entwickelt werden.



# Dem Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften gehören an

**BLS** Bayerische Landessiedlung GmbH  
 Widenmayerstraße 3  
 80538 München  
 Tel.: (089) 2387-0  
 Fax: (089) 2387-99  
 E-Mail: muenchen@bls-bayern.de  
<http://www.bls-bayern.de>

**Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH**  
 Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes  
 Große Diesdorfer Straße 56-57  
 39110 Magdeburg  
 Tel.: (0391) 7361-6  
 Fax: (0391) 7361-777  
 E-Mail: info@LGSA.de  
<http://www.LGSA.de>

**NLG** *aktiv für land und wald*  
**Niedersächsische Landgesellschaft mbH**  
 - zugelassen in Bremen und Hamburg -  
 Arndtstraße 19  
 30167 Hannover  
 Tel.: (0511) 1211-0  
 Fax: (0511) 1211-214  
 E-Mail: info@nlg.de  
<http://www.nlg.de>

**HLG** *Für Hessen aktiv*  
**Hessische Landgesellschaft mbH**  
 Wilhelmshöher Allee 157-159  
 34121 Kassel  
 Tel.: (0561) 3085-0  
 Fax: (0561) 3085-153  
 E-Mail: info@hlg.org  
<http://www.hlg.org>

**LANDGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN**  
 Fabrikstraße 7  
 24103 Kiel  
 Tel.: (0431) 9796-02  
 Fax: (0431) 9796-999  
 E-Mail: info@lgsh.de  
<http://www.lgsh.de>

**SLS**  
**Sächsische Landsiedlung GmbH**  
 Schützestraße 1  
 01662 Meißen  
 Tel.: (03521) 4690-0  
 Fax: (03521) 4690-13  
 E-Mail: sls@sls-net.de  
<http://www.sls-net.de>

**Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH**  
 Lindenallee 2a  
 19067 Leezen  
 Tel.: (03866) 404-0  
 Fax: (03866) 404-490  
 E-Mail: landgesellschaft@lmgv.de  
<http://www.lmgv.de>

**Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH.**  
 Experten in ihrem Gebiet  
 Weimarstraße 25  
 70176 Stuttgart  
 Tel.: (0711) 6677-0  
 Fax: (0711) 6153 733  
 E-Mail: info@landsiedlung.de  
<http://www.landsiedlung.de>

**Th**  
**Thüringer Landgesellschaft mbH**  
 Weimarische Straße 29b  
 99099 Erfurt  
 Tel.: (0361) 4413-0  
 Fax: (0361) 4413-299  
 E-Mail: Erfurt@thlg.de  
<http://www.thlg.de>

**BLG** Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften

Wallstraße 65, D-10179 Berlin  
 Tel.: (030) 23 45 87 89, Fax: (030) 23 45 88 20  
 E-Mail: blg-berlin@t-online.de, <http://www.blg-berlin.de>

# Die gemeinnützigen Landgesellschaften im BLG

... mit ihren Zentralen,  
Niederlassungen, Zweig-  
und Außenstellen

